

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr**

15. Sitzung am 10.05.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

### – Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 17:17 Uhr

#### **Tagesordnung:**

1. Gutachtliche Prüfung des Verkaufsprozesses zum Flughafen Hahn durch den Landesrechnungshof  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
– Drucksache 17/2850 –

2. Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken  
Antrag  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/1539 –

dazu: Regional tätige Kreditinstitute in Rheinland-Pfalz stärken – Aufnahme von Wohnimmobilienkrediten erleichtern  
Alternativantrag zu Drs 17/1539  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/1561 –  
  
– als Material mit überwiesen –

#### **Ergebnis:**

Erledigt  
(S. 3 – 29)

Siehe Teil 2 des Protokolls

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Tagesordnung (Fortsetzung):**

**Ergebnis:**

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 3. Infrastrukturprojekte beschleunigen – Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen<br>Antrag<br>Fraktion der CDU<br>– Drucksache 17/2083 –                    | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 4. Monitoring-Report „Wirtschaft DIGITAL: Rheinland-Pfalz“<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/1195 –                       | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 5. Wirtschaftsdelegation nach China<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/1354 –  | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 6. Bessere Vernetzung von Forschung und Wirtschaft<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1365 –                               | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 7. KREATIVVITTI<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/1371 –  | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 8. EU-Dienstleistungspaket<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1374 –   | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 9. Mobilitätsplattform Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1377 –                             | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 10. Planungsstand der Verkehrsprojekte nach Bundesverkehrswegeplan<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1378 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Vors. Abg. Weiner** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Gutachtliche Prüfung des Verkaufsprozesses zum Flughafen Hahn durch den Landesrechnungshof**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
– Drucksache 17/2850 –

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Gestern wurde im Haushalts- und Finanzausschuss vereinbart, dass zu den Beratungen zum Hahn ein Wortprotokoll geführt wird. Gibt es Einwände dagegen, dass auch wir dies beschließen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Verwaltung, zum Tagesordnungspunkt 1 ein Wortprotokoll zu führen.

Der Ausschuss kommt überein, dass der Tagesordnungspunkt abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 Vorl. GOLT wörtlich protokolliert wird.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Wir werden einen Bericht der Landesregierung entgegennehmen. Nach meinen Unterlagen berichtet Herr Staatsminister Dr. Wissing. Ist das korrekt? – Herr Kollege Licht, bitte.

**Herr Abg. Licht:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Herren Minister! Da wir gestern sehr, sehr ausführlich – auch grundsätzlich – die Haltung der Landesregierung und die Ausführungen des Rechnungshofs zu Ihrem Bericht gehört haben, sind wir damit einverstanden, dass wir heute – soweit es geht, denn das kommt darauf an, wie Sie, Herr Dr. Wissing, aus Ihrer Sicht berichten – auf die gestrigen grundsätzlichen Ausführungen verzichten. Sie sind wörtlich protokolliert und würden dem Inhalt nach, denke ich, heute nur wiederholt.

Herr Minister Dr. Wissing und Herr Minister Lewentz, wir wären mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Falls sich Nachfragen ergeben, muss man den einen oder anderen Sachverhalt noch einmal besprechen. Das ist klar. Ich möchte dies nur noch einmal für das Protokoll feststellen, denn es könnte sich sonst irgendwann jemand fragen, warum sich der Wirtschaftsausschuss nur so verkürzt mit dem Rechnungshofbericht befasst. Dies möchte ich vorausschicken.

Dann würde ich erst Herrn Minister Dr. Wissing bitten, zu berichten, und dann würde ich gerne an Herrn Dr. Wissing einige Fragen stellen.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Gibt es vorab weitere Wortmeldungen zum Verfahren? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, bitte schön.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle wissen, ist der Verkauf der Anteile des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt Hahn GmbH an den Bestbietenden des Verkaufsverfahrens aus den Jahren 2015/2016, der SYT, gescheitert. Er ist insbesondere daran gescheitert, dass sich das Unternehmen nicht als seriös herausgestellt hat. Es war nicht in der Lage, den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und wäre wohl auch nicht in der Lage gewesen, am Hahn eine positive Entwicklung zu gestalten.

Aus den seinerzeit dem Wirtschaftsministerium vorliegenden Informationen war dies nicht absehbar. Seit dem 18. Mai 2016 als Mitglieder der Landesregierung vereidigt, haben wir erst am 19. Mai 2016 unser Amt im Wirtschaftsministerium angetreten. An diesem Tag hatten wir die erstmalige Möglichkeit der Kenntnisnahme des Inhalts der Ministerratsvorlage. Wie es Falle einer solch komplexen Materie nicht anders sein kann, hatten wir durchaus Fragen dazu.

Diese Fragen haben wir in der Staatssekretärskonferenz am 23. Mai 2016 gestellt. Es war die erste Staatssekretärskonferenz der neuen Landesregierung. Aus diesem Anlass wurde uns angeboten, dass

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

das zuständige Innenressort gemeinsam mit den Beratern von KPMG kurzfristig zu einem Informationsgespräch ins Wirtschaftsministerium kommen könnte. Dieses Gespräch hat dann am Abend des 23. Mai 2016 stattgefunden.

Zu keiner Zeit wurden uns gegenüber Zweifel an der Seriosität der Bestbietenden geäußert. Auch wurden wir nicht über vorhandene Hinweise, die Zweifel begründen könnten, informiert. Einige noch bestehende Fragen unseres Hauses hat Frau Staatssekretärin Schmitt mit Schreiben vom 25. Mai 2016 an ihren Kollegen Herrn Staatssekretär Stich aus dem Innenministerium versandt. Die Entscheidung im Ministerrat, die ursprünglich für den 24. Mai 2016 vorgesehen war, wurde – ich habe das ausdrücklich unterstützt – auf den 30. Mai 2016 verschoben, da der zuständige Ressortminister Herr Kollege Lewentz wegen einer Reise in die USA nicht an der Sitzung teilnehmen konnte.

Am 30. Mai 2016 wurden im Rahmen der Ministerratssitzung und einer mündlichen Erörterung durch Herrn Kollegen Lewentz weitere Informationen gegeben, die von Herrn Minister Lewentz in der gestrigen Ausschusssitzung sicherlich bereits dargestellt worden sind.

Der Landesrechnungshof hat den gescheiterten ersten Verkaufsversuch auf Bitten des Landtags im Rahmen der Erstellung einer gutachtlichen Prüfung untersucht. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat diese Prüfung ausdrücklich begrüßt und soweit möglich durch die Zurverfügungstellung von Unterlagen unterstützt. Die Einbeziehung des Wirtschaftsministeriums in die Prüfung des Landesrechnungshofs erfolgte aber am Rande. Die Prüfung stützt sich ganz wesentlich auf die Vorgänge und Dokumente des Finanzministeriums und insbesondere des federführenden Innenministeriums.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Das war kurz und knapp. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Kollege Licht, bitte schön.

**Herr Abg. Licht:** Herr Minister, für die Zeit zwischen dem 18. Mai 2016 und dem 30. Mai 2016 schildern Sie, dass am 23. Mai 2016 das Staatssekretärsgespräch stattgefunden hat und auf Ihre Intervention hin – so ich Sie richtig verstanden habe – der Termin auf den 30. Mai 2016 verschoben wurde.

Sie nannten Fragen, die noch zu klären waren. Welche Fragen haben Sie dort zur Klärung in Auftrag gegeben? Was lag Ihnen als neuer Ressortminister an Ministervermerken zu dem Verkauf vor? Was ist Ihnen aus diesen Vermerken an kritischer Betrachtung vorgetragen worden? Inwieweit wurden Sie über die Bedenken und Hinweise, dass es um unseriöse Anbieter geht, informiert? Das Haus war nicht erst seit dem 18. Mai 2016 über den Verkauf informiert, sondern auch aus Dokumentationen. Aus dem Rechnungshofbericht geht hervor, dass die Vorgängerregierung und Ihre Amtsvorgängerin informiert waren. Das Haus war also informiert.

Nächste Frage: Sie sagten, dass am 30. Mai 2016 der zuständige Innenminister noch einmal mündlich über die Kabinettsvorlage informierte. Was hat Sie dazu bewogen, aufgrund dieser Informationen Ihre Bedenken zurückzustellen und dem Verkauf, dem Vertrag dann doch zuzustimmen? So viel vorab.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Eine Wortmeldung von Herrn Dr. Bollinger. Bitte schön.

**Herr Abg. Dr. Bollinger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Minister, Herr Kollege Licht hat schon eine Menge Fragen vorweggenommen. Im Rahmen des Verkaufsverfahrens sind offensichtlich auch vom Finanzministerium verschiedentlich Bedenken geäußert worden, unter anderem dahin gehend, dass ein Privatdetektiv beauftragt werden sollte, um den Bieter zu überprüfen. Haben Sie diese Bedenken aufgenommen? Wie haben Sie sie bewertet? Haben Sie die Ansinnen des Finanzministeriums unterstützt? Warum ist ihnen trotzdem nicht entsprochen worden?

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Bitte schön, Herr Minister.

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Über das Ergebnis der Vertragsverhandlungen mit der SYT wurde das Wirtschaftsministerium durch Übersenden der Ministerratsvorlage am 19. Mai 2016 erstmals unterrichtet. Über die Gespräche mit meiner Vorgängerin kann ich nichts sagen. Davon habe ich keine Kenntnis.

Gegenstand der Gespräche, die wir am 23. Mai 2016 mit der KPMG geführt haben, waren im Wesentlichen die Dinge, für die wir uns aufgrund der Ressortzuständigkeit verantwortlich gefühlt haben, sie einer näheren Prüfung zu unterziehen. Es ging insbesondere um Fragen des Beihilferechts. In dem Gespräch mit der KPMG – an dem ich selbst teilgenommen habe – spielten beihilferechtliche Fragen eine große Rolle. Sie konnten in dem Gespräch nicht alle abschließend zu meiner Zufriedenheit geklärt werden.

Um das näher zu konkretisieren: In den Vertragsunterlagen ist ein Comfort Letter der EU-Kommission erwähnt, den wir einsehen und auf seinen Inhalt hin überprüfen wollten. Er lag uns aber nicht vor. Über dieses Dokument haben wir sehr umfangreiche Gespräche mit der KPMG geführt. Es konnte uns aber auch in dem Gespräch am 23. Mai 2016 nicht vorgelegt werden. Seitens der KPMG wurden in dem Gespräch in meinem Hause keinerlei Zweifel an der Zuverlässigkeit der Investoren geäußert. Es wurden auch keinerlei Hinweise gegeben, dass es Anhaltspunkte dafür geben könnte, an der Seriosität der Investoren zu zweifeln.

Die Gespräche mit den Investoren waren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Die Verhandlungen waren beendet, sodass von vornherein keine Möglichkeit bestand, dass wir uns – etwa durch Teilnahme an Gesprächen oder durch eine persönliche Begegnung mit den Investoren – einen persönlichen Eindruck von den handelnden Personen verschaffen konnten.

Hinweise auf mangelnde Seriosität oder Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit wurden seitens der KPMG nicht geäußert, auch nicht im Ansatz.

Es ist richtig, dass ich wegen der beihilferechtlichen Problematik, die wir noch abschließend untersuchen wollten, Bedenken hatte, bereits am 24. Mai 2016 im Ministerrat zuzustimmen. Die Empfehlung der Fachabteilung meines Hauses lautete, eine Vertagung zu erbitten. Das haben wir nur kurz besprochen, weil es Sinn machte, dass der zuständige Ressortminister an der Kabinettsentscheidung persönlich teilnimmt. So kam es zur Vertagung auf den 30. Mai 2016.

Sie hatten gefragt, was bis zu diesem Tag noch erörtert worden ist. Es gab eine Staatssekretärsbesprechung. Es gab außerdem Klärungen – auch rechtliche Prüfungen – hinsichtlich der von uns problematisierten beihilferechtlichen Fragen. Die KPMG hat sich derart geäußert, dass wir die Bedenken im Hinblick auf diesen Punkt zurückstellen konnten. Schließlich lag auch eine Bestätigung der Bank of China vor, sodass wir nach der Erörterung durch den Innenminister vor und während der Ministerratssitzung am 30. Mai 2016 keine uns vorliegenden Erkenntnisse hatten, die eine Verweigerung der Zustimmung zur Ministerratsvorlage hätten begründen können.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Es liegen drei Wortmeldungen vor. Frau Kollegin Wieland, Herr Licht. Ich ziehe meine eigene Wortmeldung zurück und lasse Herrn Dr. Bollinger den Vortritt. Ich mache dann die Nummer vier in der Runde. – Bitte schön, Frau Kollegin Wieland.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Entschuldigen Sie, ich habe die Frage nach den Detektiven noch nicht beantwortet.

Die Bedenken sind vom Finanzministerium an das Innenministerium herangetragen und dort geprüft worden. Ich will noch einmal sagen, die Vertragsverhandlungen waren beendet. Es wird jeder verstehen, wenn man Vertragsverhandlungen führt, ist es ganz wichtig, einen persönlichen Eindruck von dem Vertragspartner zu haben, um unter anderem daran festzumachen, ob man irgendwelche Zweifel hat.

Nachdem wir mit der KPMG am 23. Mai 2016 ausführlich gesprochen hatten und keinerlei Zweifel an der Bonität und der Zuverlässigkeit des Vertragspartners geäußert worden sind, wäre es nicht begründbar gewesen, weshalb man noch einen Detektiv einschalten sollte. – Vielleicht sollte ich das noch ergänzen: Die KPMG hat auf mich und meine Mitarbeiter den Eindruck gemacht, dass man jetzt so schnell

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

wie möglich zum Vertragsschluss kommen sollte. Nach diesem so klaren Gespräch am 23. Mai 2016 hatte ich keinerlei Veranlassung, weitere Bonitätsprüfungen in Auftrag zu geben.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Jetzt folgen Herr Kollege Licht, Frau Wieland und Herr Dr. Bollinger. Danach hätte auch ich eine Frage.

**Herr Abg. Licht:** Herr Minister, meine Frage war nicht, was KPMG Ihnen vorgetragen hat, sondern was Ihnen an Bedenken und Fragen aus Ihrem Hause vorgetragen wurde. Das Haus hat sich nicht erst ab dem 18. Mai 2016 mit dem Verkauf beschäftigt. Darauf wollte ich hinaus. Bitte schildern Sie also, was in Ihrem Hause an Fragen und Bedenken in Vermerken festgehalten und Ihnen schriftlich vorgetragen wurde. Das ist mir ein wichtiger Punkt.

Ich hatte außerdem danach gefragt, wie der 30. Mai 2016 – also die Diskussion im Ministerrat am 30. Mai 2016 – ablief. Herr Minister Lewentz hat, wie wir gestern gehört haben, mündlich Ergänzungen vorgetragen. Welche Diskussionen gab es dazu? Worauf beschränkte sich Ihr Beitrag in dieser Ministerratssitzung? Gab es von Ihnen keine Fragen mehr? Gab es keine Diskussion mehr, sondern wurde nur noch abgestimmt?

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Frau Kollegin Wieland, bitte.

**Frau Abg. Wieland:** Es geht in die Richtung des ersten Teils der Frage. Das Wirtschaftsministerium war Teil der Taskforce. Das heißt, es muss Informationen im Ministerium gegeben haben. Nun ist das Ministerium nicht nur Wirtschaftsministerium, sondern auch Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Damit gehe ich davon aus, dass das Ministerium auch für den Luftverkehr zuständig ist. Im Wirtschaftsministerium muss es doch ein Interesse an dem vorgelegten Geschäftsplan gegeben haben. Was wurde vereinbart? Das hat Auswirkungen auf verkehrliche Anbindungen und die Standortunterstützung. Dafür brauche ich die Bilanz. Deshalb noch einmal die Frage: Hat niemand aus dem Wirtschaftsministerium in die Bilanz hineingeschaut, um solche Fragen zu klären?

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Dr. Bollinger, bitte.

**Herr Abg. Dr. Bollinger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Minister, Sie sprachen von beihilferechtlichen Bedenken, die Sie gehabt hätten und welche nicht zu Ihrer Zufriedenheit geklärt worden wären. Meine erste Frage lautet: Welche Bedenken waren das? Gehen sie in die Richtung der Ausführungen des Landesrechnungshofs, dass kein EU-rechtlicher Zwang bestanden hätte, an SYT als den Meistbietenden zu verkaufen?

Zweitens sagten Sie, es seien Ihnen Unterlagen nicht vorgelegt worden. Haben Sie darauf bestanden, dass sie Ihnen vorgelegt werden sollten? Warum nicht, wenn das nicht geschehen ist?

Drittens: Wenn ich Sie richtig verstehe, hatten Sie keinen eigenen Kontakt mit dem Käufer, sondern haben sich auf die Auskünfte Ihrer Kollegen im Ministerrat und von KPMG verlassen. Ist das korrekt? – Andere Fragen hebe ich mir für die nächste Runde auf.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Auch ich hätte noch eine Frage. Danach sind Sie wieder an der Reihe, Herr Minister.

Sie haben vorhin ausgeführt, dass der Wirtschaftsminister am 19. Mai 2016 erstmals unterrichtet wurde und – zu diesem Halbsatz hätte ich eine Frage – keine Kenntnis von der Vorgängerin erhalten hat. Gibt es denn zu solch einer wichtigen Frage keine Art Übergangsbesprechung, zumal die Vorgängerministerin einer Fraktion angehörte, die auch in der neuen Regierung vertreten ist? Gibt es zu solch wichtigen Themen keine – wie soll ich sagen – Art Übergabe?

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Ich fange mit der letzten Frage an. Es fand ein Übergabegespräch statt, als ich das Amt angetreten habe. Im Rahmen dieses Gesprächs hat die Veräußerung des Flughafens Hahn keine Rolle gespielt. Es gab auch vorher keine Ministerratsbefassung zu diesem Thema,

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

sodass das Wirtschaftsministerium zwar über Eckpunkte informiert war, aber nicht über das konkrete Verkaufsverfahren, welches in der Verantwortung des Innenressorts bearbeitet wurde.

Frau Kollegin Wieland, es ist richtig, dass wir auch für den Verkehr zuständig sind. Dies ist aber erst seit der Umressortierung der Fall. Vorher war der Verkehr im Innenministerium angesiedelt. Ich glaube, damit erklärt sich Ihre Frage, weshalb diese verkehrs- oder luftverkehrsrechtlichen Fragestellungen vor dem Regierungswechsel im Wirtschaftsministerium keine Rolle gespielt haben.

Zum Gegenstand der Besprechung mit der KPMG. Ich will es ganz konkret machen und hatte es vorhin schon einmal angedeutet. Nachdem wir die Ministerratsvorlage bekommen hatten, haben wir uns natürlich überlegt, für welche rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung das Wirtschaftsministerium eine eigene Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsordnung der Landesregierung hat. Es stellten sich zum Beispiel beihilferechtliche Fragen. Natürlich hat das Innenressort die beihilferechtlichen Fragen zusammen mit der KPMG sorgfältig geprüft. Wir wollten die Beihilfefragen aber vor Zustimmung zur Ministerratsvorlage aufgrund unserer geschäftsordnungsmäßigen Zuständigkeit selbst beurteilen, um abschließend zu einer Bewertung der Ministerratsvorlage zu kommen. Dabei spielte ein mutmaßlicher Comfort Letter der EU-Kommission vom 4. Mai 2016 zur Transaktion eine Rolle. Dieser Comfort Letter lag uns nicht vor. Deswegen hatten wir gesagt, wir würden ihn gerne einsehen. Wir haben das mit der KPMG besprochen. Das war für uns einer der wesentlichen Punkte. Er konnte aber geklärt werden.

Wir haben uns die Unterlagen natürlich vorlegen lassen. Für uns war es so, dass die Bestätigung der EU-Kommission nicht ganz den rechtlichen Charakter hatte, der ihr von der KPMG im ersten Gespräch zugeschrieben worden war. Im weiteren Verfahren spielte diese Frage aber keine entscheidende Rolle, sodass wir nach einer näheren Prüfung der Unterlagen an dieser Stelle nicht zu dem Ergebnis kamen, dass nach dem anfänglichen Widerspruch zwischen den Äußerungen der KPMG und dem tatsächlichen rechtlichen Charakter des Papiers eine Anzweiflung des in der Ministerratsvorlage empfohlenen Beschlussvorschlags hätte gerechtfertigt werden können.

Um es etwas konkreter noch zu machen: Das als Comfort Letter bezeichnete Schriftstück hatte nur einen Comfort Letter-ähnlichen Charakter, entsprach aber nicht einem solchen. Das war ein wesentlicher Punkt der Gespräche mit der KPMG.

Uns lag auch der Businessplan nicht vor. Das wäre ein weiterer Punkt gewesen, von dem wir gesagt haben, den müsste man in eigener Zuständigkeit mit bewerten, denn man erwartet von einem Wirtschaftsminister, dass er sich ein eigenes Bild von der Plausibilität eines solchen Businessplans macht. Das ist beispielsweise ein Punkt, der in den späteren Beratungen und auch in den Erläuterungen in der Ministerratssitzung am 30. Mai 2016 durch Herrn Kollegen der Lewentz eine Rolle gespielt hat.

Es gibt außerdem ein Schreiben meines Hauses – ich glaube, es ist vom Landesrechnungshof im Prüfbericht erwähnt – von Frau Staatssekretärin Schmitt an Herrn Kollegen Stich, worin wir darauf hinweisen, dass wir davon ausgehen, der Businessplan ist vom zuständigen Innenministerium in eigener Zuständigkeit einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden.

Wissen Sie, natürlich hat man in einer solchen Situation ein Interesse daran, sich den Businessplan anzuschauen und ihn gerne mit dem Investor zu erörtern. Wir befanden uns aber nicht in der Situation, das zu ermöglichen, weil – ich habe es schon erwähnt – die Verhandlungen mit dem Investor abgeschlossen waren.

Sie fragten außerdem, ob ich Kontakt mit dem Käufer gehabt hätte. – Nein, zu keinem Zeitpunkt.

Zu den ergänzenden Erläuterungen, die Herr Minister Lewentz im Ministerrat vorgebracht hat, kann er selbst etwas sagen. Ich denke aber, das ist gestern in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses umfassend erörtert worden.

Für Ihr Verständnis müssen Sie wissen, dass üblicherweise vor einer Ministerratssitzung ein vorbereitendes Gespräch stattfindet, in dem offene Fragen geklärt werden. Deshalb kann ich Ihnen aus meiner

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Erinnerung heraus nicht sagen, welche Fragen ich in der Ministerratssitzung oder im Rahmen der Vorbesprechung gestellt habe. Das vermischt sich in meiner Erinnerung rückwirkend. Ich kann das nicht differenzieren. – Solche Gespräche sind vor jeder Ministerratssitzung üblich.

Vielleicht auch dies zur Erläuterung: Es würde über den Rahmen einer Ministerratssitzung hinausgehen, wenn sehr viele fachliche Detailfragen nur dort erörtert werden würden. Es gibt ein Vorgespräch, in dem manche Dinge geklärt werden können. Wie gesagt, ich kann aus der Erinnerung heraus nicht differenzieren, was wir vorab oder innerhalb der Ministerratssitzung besprochen haben.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Sind die Fragen aus der vorangegangenen Runde so weit beantwortet, oder ist noch etwas offen geblieben? – Gut. Für die nächste Runde liegen drei Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Dr. Alt, Herrn Dr. Bollinger und Herrn Licht.

**Herr Abg. Licht:** Herr Minister, noch einmal zum Verständnis, weil ich es für wichtig erachte. Deshalb die Nachfrage. Pardon, wenn ich es so empfinde: Sie weichen der eigentlichen Frage, was Ihnen in Ihrem Hause vorgelegt wurde, etwas aus und gehen besonders auf den Comfort Letter der EU ein.

Das Wirtschaftsministerium ist nicht erst seit dem 18. Mai 2016 damit befasst worden, auch nicht erst mit der Ministerratsvorlage und auch nicht erst, als nur noch SYT im Gespräch war. Meine Frage war, was Ihnen aus dem Wirtschaftsministerium an Bedenken in Richtung Seriosität formuliert worden ist. Ich glaube, Sie selbst haben sehr verständlich geäußert, dass ein Wirtschaftsminister Interesse daran haben muss, den Businessplan zu kennen. Sie kannten ihn scheinbar nicht. Hatte Ihr Haus zu keinem Zeitpunkt eine Information über die Pläne von SYT? Hat es Ihnen zu keinem Zeitpunkt über die Finanzierung der Pläne von SYT berichtet? Das ist mir wichtig, von Ihnen zu hören. Das möchte ich wissen.

Noch einmal abschließend: Durch die – wie Sie sagen – Verschiebung auf den 30. Mai 2016 ist es doch eine sehr ungewöhnliche Ministerratssitzung gewesen. Können Sie sich erinnern, welche Diskussionen es in dieser Sitzung gab? Oder hat Herr Minister Lewentz entscheidend vorgetragen, und dann wurde nur noch beschlossen – ja, Vortrag war ausreichend, wir stimmen jetzt zu? Oder gab es noch heftige Diskussionen, zum Beispiel über den Businessplan?

In der Ministerratsvorlage – wir haben schon einige Male darüber diskutiert – sind die Pläne nämlich ein Wolkenkuckuckheim gewesen. Darauf will ich aber nicht mehr näher eingehen. Größer als der Frankfurter Flughafen wollte man sein. Das hätte doch stutzig machen und darauf hindeuten müssen, dass wir es mit einem unseriösen Partner zu tun haben.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Minister, wollen Sie auf die Nachfrage direkt antworten, oder sollen wir die drei Wortmeldungen zusammenfassen?

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Ich würde vorschlagen, direkt zu antworten. Es wäre mir unangenehm, wenn Herr Kollege Licht den Eindruck hätte, dass nochmals etwas offen bleibt.

Wie soll ich Ihnen das erklären? – Zunächst einmal: Meinem Hause lagen bis zum 19. Mai 2016 keine Unterlagen vor. An diesem Tag wurde uns die Ministerratsvorlage zugeleitet. Ich sage an der Stelle ganz klar, ich war einigermaßen erstaunt, später in der Presse zu lesen, dass die KPMG die Landesregierung auf Bedenken hingewiesen habe. Ich weiß aus eigenem Erleben, dass in der Besprechung am 23. Mai 2016 in meinem Hause nicht der leiseste Hinweis auf Zweifel an der Seriosität der Investoren geäußert worden ist. Zugegen waren die entscheidenden Vertreter der KPMG, die das Verfahren bearbeitet haben. Es wurde weder ein leiser Hinweis gegeben, dass Zweifel an der Zahlungsfähigkeit bestehen, noch wurde ich darauf hingewiesen, dass man nur eine cursorische Prüfung der Seriosität des Bieters vorgenommen habe.

Die Besprechungen konzentrierten sich ausschließlich auf Fragen von unserer Seite, die sich im Wesentlichen mit beihilferechtlichen Aspekten beschäftigt haben. Für mich war es wichtig, den Stand und die Belastbarkeit der vergabe- und beihilferechtlichen Abstimmung mit der EU-Kommission zu kennen. Davon hängt letztlich der Erfolg eines solchen Geschäftes ab. Auch ging es um die Fragen der Zustimmung der EU-Kommission. Diese ganzen Dinge haben wir sehr breit erörtert. Einen Hinweis aber, dass man vorsichtig sein müsste, gab es weder zu diesem noch zu einem anderen Zeitpunkt.



**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Insofern gab es vor der Ministerratssitzung am 30. Mai 2016 eine nochmalige intensive Befassung mit den Beihilfefragen, die aus unserer Sicht offen waren. Die Fragen konnten geklärt werden. Es ist üblicherweise so, dass diese Dinge nicht nur während der Ministerratssitzung auf Ebene der Ressortminister und Kabinettsmitglieder besprochen werden, sondern auch im Vorfeld zwischen den Staatssekretären der betroffenen Häuser und unter Einbeziehung der zuständigen Fachbeamten.

Deswegen waren die Bedenken, die wir hinsichtlich des Businessplans geäußert haben, durch die Darlegung des Innenministers und die Vorbesprechungen auf Staatssekretärebene insoweit ausgeräumt, als das Innenministerium uns vorgetragen hat, dass gemeinsam mit den beratenden Unternehmen der Businessplan geprüft worden sei und die beihilferechtlichen Fragen – ohne mich wiederholen zu wollen – geklärt werden konnten.

Für uns war immer entscheidend gewesen, dass laut den Verträgen eine Übertragung von Vermögenswerten auf den Käufer ohne Kaufpreiszahlung ausgeschlossen war.

**Herr Abg. Licht:** Herr Minister, war Ihnen am 30. Mai 2016 der Gesellschafterwechsel der SYT bekannt? Haben Sie in dem Gespräch mit der KPMG keine einzige Nachfrage zur wirtschaftlichen Betrachtung des Bieters und zur Seriosität des Angebotes gestellt? Sie schildern, dass KPMG Ihnen gegenüber nichts in diese Richtung gesagt hat. Gab es auch keine Frage Ihrerseits?

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Doch, dazu hat sich KPMG geäußert. Das wurde mit KPMG am 23. Mai 2016 besprochen. KPMG hat es als völlig unproblematisch dargestellt und ausgeführt, dass man dies seitens der KPMG bereinigen werde, es sich also um eine rein technische Frage handele.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Dr. Alt, bitte.

(Herr Abg. Licht: Und die Frage zum Gesellschafterwechsel? –  
Herr Abg. Dr. Bollinger: Herr Kollege Licht ist nicht der einzige Fragesteller!)

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Kollege Licht, – – –

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Die Frage des Gesellschafterwechsels hat KPMG uns gegenüber als eine völlig unproblematische Nebensächlichkeit dargestellt, die technisch bereinigt werde.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Jetzt hat Herr Dr. Alt das Wort. Bitte schön. – Herr Dr. Bollinger, Sie können sich gerne noch einmal melden und sind dann der Dritte in der Runde.

**Herr Abg. Dr. Alt:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich meine, vor dem Hintergrund der gestrigen dreieinhalbstündigen Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss unseres Parlaments ist es schwierig, wirklich neue Erkenntnisse zu gewinnen. Das merkt gerade auch Herr Licht.

Es ist keine neue Erkenntnis, dass in dem ersten Verkaufsverfahren Fehler gemacht worden sind, zum Beispiel bei der Prüfung der von der SYT eingereichten Dokumente und Unterlagen auf Echtheit durch die KPMG. Das hat zur Folge gehabt, dass in dem Gespräch am 23. Mai 2016 – auf das Herr Staatsminister Dr. Wissing verwiesen hat – seitens der KPMG keine Bedenken geäußert worden sind. Das hat auch der Rechnungshof deutlich herausgearbeitet. Natürlich wäre sonst früher aufgefallen, dass es sich bei der SYT nicht um ein leistungsfähiges seriöses Unternehmen handelt.

Ich denke aber, hier im Wirtschaftsausschuss muss nochmals die Frage nach dem etwaigen Schaden gestellt werden, der durch das Scheitern des ersten Verkaufsverfahrens entstanden ist. Nachdem nun – auch mit Parlamentsbeschluss – ein neuer Kaufvertrag mit der Tochter eines Weltkonzerns abgeschlossen werden konnte, ist aus meiner Sicht kein wirtschaftlicher Schaden entstanden, weil die eingebauten Sicherungsmechanismen gegriffen haben, und zwar deutlich bevor eine Übertragung von Anteilen an die SYT auch nur in die Nähe gerückt wäre.

Herr Minister Dr. Wissing, vielleicht können Sie auf die Frage eines Schadens noch einmal kurz eingehen.

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Dr. Bollinger, bitte.

**Herr Abg. Dr. Bollinger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte kurz auf die Ausführung des Herrn Kollegen Dr. Alt zu sprechen kommen. Zur Frage, ob ein Schaden entstanden ist, bin ich gespannt auf die Einlassungen des Herrn Minister. Tatsache ist, es hätte frühzeitig entdeckt werden können, dass es sich um einen Betrüger handelt. Das hätte, wie der Landesrechnungshof ausgeführt hat, schon am 22. April 2016 der Fall sein können, als KPMG offensichtlich eine Hochrisikowarnung geäußert hat. Daraufhin hätte man SYT „ausschalten“ müssen.

Man hätte entweder auf einen anderen Bieter zugehen können, wie die ADC, die damals schon im Rennen war. In diesem Fall wäre eventuell schon im ersten Verkaufsverfahren ein Erfolg erzielt worden. Oder man hätte zumindest dieses erste erfolglose Verkaufsverfahren früher abbrechen, ein zweites früher beginnen können, und mit Kosten von knapp 2 Millionen Euro pro Monat durch die Verluste des Flughafens wären dadurch weniger Kosten für das Land entstanden und hätte somit Schaden abgewendet werden können.

Meine eigentlichen Fragen lauten aber: Sie sagten, Sie hatten keine Einsicht in den Businessplan, obwohl – wie Sie richtig sagten, und dem stimme ich zu – ein Wirtschaftsminister den Anspruch haben sollte, sich einen solchen Vertrag selbst anzusehen, bevor er ihm zustimmt. Das haben Sie nicht getan, sondern Sie haben sich auf die Äußerungen ihres Kollegen Lewentz verlassen.

Sie sprachen von einer Bankgarantie der Bank of China. Ich frage mich und frage vor allem Sie: Handelt es sich dabei um die per E-Mail übermittelte Bankgarantie in Höhe von 200 Milliarden US-Dollar eines Weng Jian Lin, der nach Mitteilung des Dr. Chou mit 17 % Eigentümer der SYT sein sollte? Geht es dabei um diese Bankgarantie?

Der Landesrechnungshof führt in seinem Gutachten aus, dass die Dokumentation der Vertragsverhandlung im Innenministerium lückenhaft war. Meine Frage: Ist Ihnen dahin gehend etwas aufgefallen, oder haben Sie die Unterlagen als vollständig und ausreichend empfunden?

Meine Frage an den Landesrechnungshof – der freundlicherwise erschienen ist und sicher Fragen beantwortet – lautet, ob aus seiner Sicht das Wirtschaftsministerium – wenn ich das so global fragen darf – in der Überprüfung der ihm vorliegenden Informationen seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Das war ein größerer Strauß an Fragen. Wollen wir sie zuerst behandeln, und dann kommt Herr Kollege Licht in der nächsten Runde an die Reihe? – Ja? – Einverstanden. Bitte schön, Herr Minister.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Zunächst zum Thema Schaden. Wir waren uns natürlich darüber im Klaren, dass der Abbruch der Vertragsverhandlungen einen Schaden auslösen kann, denn es war kein weiterer Bieter vorhanden. Da Sie die ADC angesprochen haben: Sie hatte keine vollständigen Bieterunterlagen eingereicht, sodass zu diesem Zeitpunkt – wäre der Verkauf an SYT gescheitert – zumindest kurzfristig kein anderer Bieter zur Verfügung gestanden hätte.

In der Situation, in der eine Privatisierung erforderlich ist und man einen Investor hat, kann man nicht so vorgehen, dass man sagt, wir lassen das Ganze scheitern, weil wir einen Regierungswechsel hatten, und danach prüfen wir den Vorgang, so als habe die Vertragsverhandlung noch gar nicht stattgefunden. Das hätte man begründen müssen. Womit hätten wir das tun sollen?

Hätte uns die KPMG am 23. Mai 2016 einen Hinweis gegeben, dass von ihrer Seite eine vollständige und sorgfältige Prüfung des Investors nicht stattgefunden hat, oder hätte die KPMG uns einen Hinweis gegeben, dass es auch nur den leisesten Verdacht gibt, der zu Zweifeln an der Seriosität des Bieters hätte führen können, hätten wir dies mit der uns gebotenen Sorgfalt geklärt.

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Allerdings gab es solche Hinweise nicht. Von der E-Mail, die Sie erwähnen, habe ich nach Vorlage des Rechnungshofberichts erfahren. Was ich angesprochen habe – dieses Dokument von der Bank of China – ist das Dokument, welches sich nach dem Besuch von Herrn Staatssekretär Stich in China als Fälschung herausgestellt hat – wobei nach den mir vorliegenden Informationen die Fälschung schon deshalb nicht erkennbar war, weil sie dadurch nachgewiesen wurde, dass es sich bei dem Stempel auf dem Dokument zwar um einen echten Stempel handelte, allerdings um einen, der bereits ausgemustert war, sodass eine deutsche Behörde die Fälschung des Dokuments nicht hätte erkennen können.

(Frau Abg. Wieland: Das war ein Kontoauszug und als solcher auch bezeichnet?)

– Nein, das war eine Bankbestätigung über ein Guthaben auf einem Konto.

(Frau Abg. Wieland: Ja, ein Kontoauszug!)

Die Frage oder die Probleme des Geldtransfers sind seitens der KPMG stets als plausibel und als im Geschäftsverkehr mit China normal dargestellt worden. Auch das muss man sagen.

Wichtig ist noch, weil Sie gefragt haben, ob ich die Dokumentation, die der Landesrechnungshof moniert hat, nicht beanstandet hätte bzw. ob mir nichts aufgefallen sei: Dazu müssen Sie wissen, dass wir in der Landesregierung arbeitsteilig vorgehen. Es ist nicht vorstellbar, dass die Arbeit eines Ressorts, die in eigener Zuständigkeit vorgenommen wird, von einem anderen Ressort mit dem gleichen Aufwand parallel betrieben wird. Das ist schlicht nicht vorstellbar. Deshalb arbeitet die Landesregierung arbeitsteilig. Ansonsten müsste ich die gleiche Anzahl von Beamten in meinem Hause vorhalten, um die Tätigkeit des Innenministeriums in gleichem Umfang nachzuvollziehen, und das Ganze neben all den Tätigkeiten meines Hauses.

Insofern kann ich Ihre Frage ganz einfach beantworten. Die Dokumentationen befinden sich ausschließlich in den Akten des Innenministeriums. Ich habe sie niemals gesehen. Das ist ein völlig normaler Vorgang. Selbstverständlich führen wir nicht die gleichen Akten mehrfach innerhalb der Landesregierung, sondern wir arbeiten in der Ressortzuständigkeit arbeitsteilig. Das gilt umgekehrt genauso. Für Verkehrsinfrastrukturprojekte führe die Akten ausschließlich ich, und wenn ich dem Ministerrat eine Ministerratsvorlage zu einem Infrastrukturprojekt mache, sehen meine Kabinettskollegen die Akten bei mir im Hause nicht ein. Insofern ist die Frage klar mit Nein zu beantworten. Ich habe die Dokumentation weder gesehen noch die Möglichkeit gehabt, sie zu überprüfen.

(Zuruf von der SPD: Dass man das erklären muss!)

Ich komme nochmals auf die Frage des Schadens zurück. Für uns war immer klar, dass es nicht zu einer Übertragung von Vermögen auf die SYT kommen kann, ohne dass ein Kaufpreiseingang vorliegt. Das war immer klar.

(Herr Abg. Dr. Bollinger: Davon war nicht die Rede!)

Insofern war, nachdem keine Hinweise auf die mangelnde Bonität des Käufers vorhanden waren, für uns immer klar: Bevor es zu einer Übertragung kommt, wird der Sicherheitsmechanismus greifen. Deswegen ist beispielsweise in Grundstücksgeschäften eine Vorkasse nicht üblich, weil das Risiko, dass man überträgt oder sein Eigentum verliert, ohne dass es zu einer Kaufpreiszahlung kommt, nicht besteht.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Die Frage einer Schadenshöhe im Falle eines Imageschadens oder eines anderen Schadens ist immer schwer zu beantworten. Das ist eher eine politische Bewertung. Diesen Schaden können wir heute wahrscheinlich nicht beziffern.

Jetzt habe ich zwei – – –

(Herr Abg. Dr. Bollinger: Ich hatte noch eine Frage an den Landesrechnungshof!)

– Ah, es gab noch eine Frage an den Landesrechnungshof. Bitte schön, Herr Behnke.

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Herr Dr. Bollinger, Ihre Frage war, wenn ich das richtig verstanden habe, ob das Wirtschaftsministerium im Rahmen der Ressortbeteiligung seinen Pflichten nachgekommen ist. Ich habe gerade noch einmal geschaut. Am besten, ich beantworte die Frage mit einigen Zitaten aus einem Vorbereitungsvermerk der zuständigen Abteilung vom 20. Mai 2016.

Darin ist ausgeführt: Das Wirtschaftsressort wurde nur punktuell über Stand und Inhalte des Verfahrens informiert. Die vorliegenden Unterlagen wurden sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt. Vorherige Einbeziehungen des MWVLW in die Erstellung und Abstimmung der Unterlagen erfolgte nicht. Wichtige Unterlagen, wie beispielsweise der mutmaßliche Comfort Letter der EU-Kommission vom 4. Mai 2016 zur Transaktion, die Rahmenbedingungen für die Beihilfen oder der Businessplan des Bieters liegen nicht vor. Vor diesem Hintergrund können für eine fundierte Stellungnahme wesentliche Fragestellungen nicht zufriedenstellend bzw. nicht abschließend beurteilt werden. –

Das waren beispielsweise Fragen zu Themen wie Stand und Belastbarkeit der Vergabe und beihilfe-rechtliche Abstimmungen mit der Kommission, tatsächlicher wirtschaftlicher und geschäftlicher Hintergrund des potenziellen Käufers, Belastbarkeit der Aussagen über mögliche Kooperationen mit anderen Unternehmen, Belastbarkeit des Businessplans des Unternehmens und dergleichen.

Das gibt unseren Eindruck von den Unterlagen treffend wieder. Es erfolgte nur eine punktuelle Einbindung, sehr sporadisch, sehr zurückhaltend. Es gibt noch sehr viel deutlichere Worte in diesem Vermerk, die ich aber außen vor lasse. Das trifft jedenfalls den Sachverhalt.

Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben, vielleicht noch eine Ergänzung zu dem, was Herr Minister Dr. Wissing gesagt hat. Es gab – das wurde von ihm zitiert – ein Schreiben von Frau Staatssekretärin Schmitt vom 25. Mai 2016 an das Innenministerium. Auch hier noch einmal der Hinweis auf zwei Absätze. Hierin hat Frau Schmitt gegenüber dem Innenministerium zum Ausdruck gebracht, dass man doch bitte noch einmal unterrichtet werden wollte über bestimmte Dinge, die über die Ressortzuständigkeit hinausgehen.

So schreibt Frau Schmitt: Wir gehen weiter davon aus, dass von Ihnen als dem fachlich zuständigen Ressort zentrale der Ministerratsvorlage nicht beigefügte Unterlagen wie der Businessplan, der Letter of Support und weitere für die Bewertung des künftigen Flughafenbetreibers und dessen beabsichtigten Aktivitäten maßgebliche Unterlagen und Gesichtspunkte im Hinblick auf die nachhaltige Fortführung des Flugbetriebs geprüft und entsprechend positiv bewertet wurden. –

Das wollte man noch einmal wissen. Zum Weiteren: Wir wären Ihnen darüber hinaus auch vor dem Hintergrund der Anregung des Finanzministeriums zu weitergehenden Recherchen für eine Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung des wirtschaftlichen und finanziellen Hintergrundes der Investoren und der genannten Partnerunternehmen dankbar. –

So weit zur Beantwortung Ihrer Frage, Herr Dr. Bollinger.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Ich hätte eine kurze Nachfrage. Es ist vorhin angedeutet worden, dass es einerseits den Eindruck gab, es handele sich um einen Comfort Letter. Andererseits hat sich der Schriftsatz nicht als Comfort Letter herausgestellt. Spielte das eine Rolle für die Bewertung, oder war das für den weiteren Sachverlauf unerheblich?

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Ging die Frage an mich?

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Ja.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Für unseren Bericht hat das keine Rolle gespielt. Wie Herr Minister Dr. Wissing schon sagte, gab es unterschiedliche Auffassungen zur Rechtsbindungsqualität des Comfort Letters.

Für uns war maßgeblich, dass entsprechend der Empfehlung aus dem Nürburgringverfahren frühzeitig Kontakt zur Kommission aufgenommen wurde, man dort im ständigen Gespräch war und vernünftige Ergebnisse erreicht hat.

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Danke schön. Es liegen Wortmeldungen von Herrn Kollegen Licht und Frau Kollegin Wieland vor. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Bollinger.

Zunächst aber Herr Licht. Bitte schön.

**Herr Abg. Licht:** Herr Behnke hat zu Recht auf die E-Mail hingewiesen. Herr Minister, Sie haben vorhin – korrigieren Sie mich, wenn ich es falsch verstanden habe – den Eindruck erweckt, dass am 23. Mai 2016 in den Gesprächen die Bedenken ausgeräumt wurden. Dennoch wird zwei Tage später aus Ihrem Ministerium eine E-Mail an das Innenministerium geschickt. Offensichtlich war das Ministerium mit den Ergebnissen der Gespräche nicht zufrieden. Zufriedenheit führt nicht zu einer solchen E-Mail und nicht zu der Bitte um weitere Recherchen, Mitteilungen, Überprüfungen und vor allen Dingen die Beleuchtung der wirtschaftlichen und finanziellen Hintergründe des Investors. Das Gespräch am 23. Mai 2016 kann also keineswegs zufriedenstellend gewesen sein – zumindest kann dieser Eindruck hier nicht so stehen bleiben.

Darum wirklich noch einmal die Frage: Wenn seitens Ihres Ministeriums nach dem 23. Mai 2016 die Fragen, die am 23. Mai 2016 von Ihnen als geklärt geschildert wurden, dennoch offenblieben, wann sind diese Fragen für Sie beantwortet worden? Oder haben Sie zum Schluss einem Vertrag zugestimmt, obwohl wesentliche Fragen nicht geklärt waren bzw. – wie Sie sagen – in der Ressortverantwortung eines anderen Ministeriums lagen? Das ist für mich eine wichtige Frage.

Eine weitere Frage: Sie sind Jurist und können den Unterschied zwischen Detektei und Verfassungsschutz beurteilen. Gestern kam noch einmal die Frage nach der Anregung des Finanzministeriums auf, eine Detektei einzuschalten, und zwar genau zu den Punkten, die in Ihrer E-Mail aufgeworfen werden. Sie ist von Herrn Minister Lewentz dahingehend beantwortet worden, dass der Verfassungsschutz eingeschaltet wurde. Welche Antworten sind Ihnen vom Verfassungsschutz vorgetragen worden?

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Als Nächste hat Frau Kollegin Wieland das Wort, dann folgt Herr Dr. Bollinger, und danach folgen wieder Sie, Herr Minister.

**Frau Abg. Wieland:** Ich gehe noch einmal auf die Ministerratsvorlage vom 18. Mai 2016 ein, die dem Rechnungshofbericht beiliegt. Unter Punkt 5 ist erwähnt, dass sich das Ministerium des Innern in das Luftverkehrskonzept einbringen soll, und zwar im Sinne des Flughafens Hahn. Ich erläutere das jetzt nicht näher.

Meine Frage ist: Das Bundesluftverkehrskonzept ist in den letzten Monaten entwickelt worden. Wer hat sich für die rheinland-pfälzischen Belange im Sinne der Nichtüberschneidung von Zuständigkeiten der Ministerien eingesetzt, das Innen- oder das Wirtschaftsministerium?

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Dr. Bollinger, bitte.

**Herr Abg. Dr. Bollinger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Minister, wie Herr Behnke vorgetragen hat, sind der der Minister und das Wirtschaftsministerium nur punktuell über Stand und Inhalte des Verkaufsverfahrens informiert worden. Die Unterlagen sind sehr kurzfristig eingereicht worden. Es gab keinen vorläufigen Einbezug. Wichtige Unterlagen – Sie sagten es selbst – sind gar nicht eingereicht worden. Den Letter of Comfort und Businessplan haben Sie dann offensichtlich doch vermisst. Wie Sie es selbst sagten, nämlich dass Sie den Anspruch hätten, und wie auch das Schreiben von Frau Schmitt klar macht und der Rechnungshof anführt: Für eine fundierte Stellungnahme sind keine ausreichenden Informationen vorhanden gewesen.

Sie haben aber trotzdem einen Entschluss getroffen in einer Sache von großer Bedeutung für unser Land, die den Flughafen Hahn betrifft – ein großes Projekt, das auch politisch lange kontrovers diskutiert worden ist. Haben Sie keinen Bedarf gesehen, sich selbst über dieses Maß hinaus zu informieren und haben blind vertraut?

Nochmals meine Frage an den Landesrechnungshof zu diesem Thema: Ich weiß nicht, inwiefern das schon politische Bewertung ist oder noch vom Landesrechnungshof beantwortet werden kann. Sie sagten aber selbst, für eine fundierte Stellungnahme waren die Informationen nicht ausreichend. Hätte ein

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Wirtschaftsministerium, das in diesen Prozess zumindest auch eingebunden ist, nicht mehr Informationen erheben oder anfordern müssen, um entsprechend entscheiden zu können?

Danke.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Minister Dr. Wissing, bitte schön.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Zunächst zu Frau Kollegin Wieland. Die luftverkehrsrechtlichen Fragen hat Herr Kollege Lewentz geklärt, und er hat auch eine Antwort von Herrn Dobrindt bekommen.

(Frau Abg. Wieland: Die Frage war, wer für die Entwicklung des Luftverkehrskonzepts zuständig war!)

– Das war Herr Kollege Lewentz.

Herr Dr. Bollinger, ich will Ihnen nochmals klar machen, dass eine Landesregierung arbeitsteilig vorgeht. Es ist nicht so, dass die Arbeit eines Ressorts in eigener Zuständigkeit von anderen Ressorts ein weiteres Mal oder parallel gemacht wird. Das ist in keinem Fall so. Das heißt, wir fühlten uns in der Verantwortung, den Vertrag im Rahmen unserer Zuständigkeit nach unseren Möglichkeiten zu prüfen.

(Herr Abg. Dr. Bollinger: Aber die waren ja nicht gegeben!)

Die Möglichkeiten waren eingeschränkt, weil wir uns zum Beispiel keinen eigenen Eindruck von dem Investor verschaffen konnten, da die Vertragsverhandlungen bereits abgeschlossen waren. Wir haben dann Gespräche mit der KPMG geführt. Die KPMG hat unsere Bedenken beihilferechtlicher Art mit nachvollziehbaren Argumenten beiseitegewischt und gesagt, die bestehen nicht.

Wir haben dann weiter überprüft und gesagt, wir würden den Comfort Letter gerne sehen. Wir haben das alles eingesehen. Wir haben dann festgestellt, das hat eine andere rechtliche Qualität als ursprünglich von der KPMG geäußert. Nachdem das aber im weiteren Verfahren keine entscheidende Rolle gespielt hat – wie auch der Rechnungshof zu Recht sagt –, war das kein hinreichender Grund, die Vertragsverhandlungen zu stoppen oder der Ministerratsvorlage nicht zuzustimmen.

Wenn in einem solchen Fall ein Businessplan nicht vorliegt, eine Ministerratsentscheidung ansteht und die KPMG uns deutlich macht, es sei erforderlich, zeitnah zu einer Unterzeichnung des Vertrags zu kommen – – –

Ich kann mich erinnern, meine Mitarbeiter sagten mir im Anschluss an das Gespräch mit der KPMG am 23. Mai 2016, die KPMG hat es aber eilig. Sie erweckte den Eindruck, als sei es unter Verantwortungsgesichtspunkten wichtig, den Weg zur Vertragsunterzeichnung schnell freizumachen, damit der Investor nicht abspringt.

Vor diesem Hintergrund sahen wir nicht die Möglichkeit, eine umfangreiche Prüfung etwa des Geschäftsmodells oder vielleicht einen Wiedereinstieg in Vertragsverhandlungen vorzunehmen. Wir hatten nach dem Gespräch mit der KPMG überhaupt keine objektiven Anhaltspunkte, das zu tun. Der einzige Grund wäre gewesen, wir sind erst seit einigen Tagen im Amt, wir waren vorher nicht dabei, wir fangen noch einmal von vorne an.

Das wäre nach den Darstellungen der Berater ein Risiko gewesen. Insofern haben wir in dem von Herrn Präsident Behnke und Herrn Licht erwähnten Schreiben das zuständige Ressort auf die Punkte hingewiesen, die aus unserer Sicht oder aus unserer Ressortzuständigkeit heraus einer besonderen Prüfung bedürfen. Damit haben wir nochmals deutlich gemacht, dass wir diese Punkte gesehen haben und eine Erläuterung durch das Innenministerium wünschen.

Diese Erläuterungen haben stattgefunden, und zwar nicht nur in dem Gespräch am 23. Mai 2016 mit der KPMG, sondern die Dinge – Geschäftsmodell, Prüfung des Geschäftsmodells auf Plausibilität, warum hat man keine Wirtschaftsdetektei eingeschaltet, obwohl das Finanzministerium das wollte – wurden auch auf Staatssekretärebene erörtert. Nach meinen Informationen wurde aber auch in der gestrigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses breit dargelegt, warum man so entschieden hat.

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

So waren für uns diese Punkte am Ende – jedenfalls nach den Bekundungen des Innenministeriums und auch der KPMG – nicht mehr ausreichend, um einen Abbruch der Vertragsbeziehungen oder der sich anbahnenden Vertragsbeziehungen begründen zu können.

Damit ist klar, wenn das Ressort, welches die Zuständigkeit hat, sagt, wir haben das geprüft, wir kommen auch nach den Rücksprachen mit unseren Beratern zu dem Ergebnis, dass das in Ordnung geht, ist es für uns nicht anders handhabbar als zu sagen, die Bedenken sind an dieser Stelle zurückgestellt.

Ich sage nochmals, die Vorstellungen, dass – – – Wie viele Akten sind das denn?

(Herr Staatsminister Lewentz: 463 Akten und 3.800 Dateien!)

– 3.800 Dateien und einige Hundert Akten. Es ist eine Utopie, dass diese in mehreren Häusern parallel geführt und bearbeitet werden. So etwas geht nicht. Ich habe aber immer wieder den Eindruck, dass es um die Frage geht, warum das Wirtschaftsministerium oder andere Ressorts nicht jede Akte gelesen und alles im Einzelnen, jedes Blatt überprüft haben.

(Herr Abg. Dr. Bollinger: Nicht alle, aber Kernpunkte wie den Businessplan!)

Das ist die übliche Vorgehensweise, und damit ist der Begriff des blinden Vertrauens, den sie verwendet haben, meines Erachtens unpassend.

(Zurufe von der SPD: Unverschämt! Das ist eine Unterstellung! –  
Zuruf des Herrn Abg. Dr. Bollinger)

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Wir sind im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ein Arbeitsausschuss und nicht der Ort, wo wir das abschließend – – –

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Herr Vorsitzender, entschuldigen Sie, das ist ein Missverständnis. Ich habe nicht „unverschämt“ gesagt. Ich sagte „unpassend“.

(Zurufe von der SPD: Das haben wir gesagt! Wir stehen dazu! Das kann man so stehen lassen!)

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Gut. Lassen wir also den kleinen Ausflug in die Polemik so stehen und kommen wieder zur Sache. Es gibt weitere Wortmeldungen und Nachfragen des Kollegen Licht und des Kollegen Baldauf. Gibt es weitere Fragen und Wortmeldungen? – Noch einmal Herr Dr. Bollinger.

Zuerst Herr Licht, bitte.

**Herr Abg. Licht:** Meine ersten Fragen richten sich an den Landesrechnungshof. Herr Behnke, der Minister hat noch einmal geschildert, dass es nach dem 23. Mai 2016 das Schreiben aus dem Ministerium gab mit den vorgetragenen Bedenken, die Sie selbst vorhin aus Ihrem Bericht zitiert haben. Der Minister hat in seinen Erläuterungen dargelegt, bis zum 30. Mai 2016 gab es weitere Gespräche, Befassungen auf Staatssekretärebene und, und, und. Können Sie aus der Sichtung der Akten, die mehrfach zitiert wurden, dokumentieren, wann, wo und wie es zu Aufklärungen kam, oder sind Ihnen Dokumente, die das bestätigen, nicht bekannt?

Sie haben vorhin gesagt, in dem Vermerk finden sich noch deutlichere Worte. Die hätte ich ganz gerne gehört, denn wenn sich ein Ministerium so äußert, wie Sie es haben vermuten lassen, dann ist das für mich wichtig für die Gesamtbetrachtung.

Außerdem habe ich noch eine Frage an Sie, Herr Minister Dr. Wissing. Ich weiß nicht mehr ganz genau, wann es war. Ich meine, es gab doch von Ihnen ein Gespräch mit dem chinesischen Generalkonsul. Das ist öffentlich geworden. Ich meine, Sie haben sich unmittelbar danach darüber geäußert. Können Sie uns noch einmal Zeitraum, Fragen und Antworten schildern, ohne dass ich präzisere Fragen stelle? Immerhin ist es nicht ungewöhnlich, dass Sie sich dazu geäußert haben. Können Sie uns diesen Teil, warum – wieso – weshalb, und die Ergebnisse dieser Gespräche noch einmal schildern?

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Bevor ich das Wort an Herrn Kollegen Baldauf weitergebe, entschuldige ich mich bei Herrn Behnke, denn ich habe in der vorigen Fragerunde vergessen, Ihnen noch einmal das Wort zu erteilen. Herr Dr. Bollinger hatte eine Frage. Wenn Sie aber damit einverstanden sind, würde ich jetzt die Dreierunde abschließen und Ihnen dann – vielleicht kommt es zu weiteren Fragen – das Wort geben, Herr Behnke. Einverstanden? – Gut.

Herr Kollege Baldauf ist der Nächste auf der Rednerliste. Bitte schön.

**Herr Abg. Baldauf:** Vielen Dank. Herr Kollege, sollten Sie es so bisher nicht gesagt haben, bitte ich um Verzeihung, dann können Sie es mir nicht beantworten. Ich habe gerade vernommen, dass Sie gewisse Vorwürfe auch KPMG gegenüber erheben. Ich nenne es Vorwürfe. Es geht nicht um die Schnelligkeit, sondern insgesamt um die Präzision, die Überprüfung. Können Sie uns sagen, inwiefern Sie eine Haftung von KPMG sehen und in welcher Größenordnung?

Die zweite Frage: Sie haben gerade geschildert, dass es auf Staatssekretärebene – einer der Staatssekretäre ist hier zugegen – im Anschluss an diese Geschichte vom 23. Mai 2016 ein Gespräch zu den Bedenken, die der Kollege genannt hat, gab. Ich wüsste gerne, welche Fragen dort gestellt und welche Antworten gegeben wurden und was Ihnen Ihr Staatssekretär davon berichtet hat, sodass Sie so sicher sein konnten, dass das alles funktioniert.

Eine letzte Frage: Wenn das mit der Ressortzuständigkeit so ist, wie es ist – daran kann man sicherlich etwas finden –, dann frage ich Sie, warum Sie sich im zweiten Verkaufsverfahren, nämlich dem jetzigen, viel mehr eingemischt haben. Auch das ginge Sie dann ehrlicherweise nichts an.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Dr. Bollinger, bitte.

**Herr Abg. Dr. Bollinger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wenn von den regierungstragenden Fraktionen solch unpassende Äußerungen wie „unverschämt“ ausgepackt werden, habe ich wohl klar einen wunden Punkt getroffen.

(Unruhe bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, niemand will, dass Sie alle Unterlagen und alle 460 Ordner des Herrn Lewentz lesen. Wir erwarten aber von einem Minister – Sie haben selbst gesagt, es wäre auch Ihr Anspruch gewesen –, dass Sie bei wichtigen Entscheidungen ausreichende Informationen für fundierte Stellungnahmen haben. Dazu hätten Sie den Businessplan benötigt – den wollten Sie selbst sehen –, und dazu hätten Sie die EU-Stellungnahme benötigt. Beides haben Sie nicht gehabt. Das möchte ich festhalten.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Minister Dr. Wissing, bitte, zur Beantwortung dieser Dreierunde. Danach fahren wir mit Herrn Behnke fort.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Die Bestätigung der EU-Kommission ist am 24. Mai 2016 bei uns eingegangen. Die wurde nur von der KPMG in der Sitzung nicht vorgelegt.

(Zuruf des Herrn Abg. Dr. Bollinger)

Ich meine, es spielte damals wirklich eine zentrale Rolle von unserer Seite, weil ein Comfort Letter schon etwas Außergewöhnliches ist. Meine Beamten sagten mir, es wäre schön, den zu sehen, dann kann man im Prinzip einen grünen Haken daran machen und sagen, es ist in Ordnung. Er wurde erläutert, und ich habe in der mir eigenen Art ziemlich nachgebohrt an der Stelle. Ich wollte wissen, was genau darin steht usw.

In der Darlegung des Bearbeiters der KPMG schienen mir kleine Unstimmigkeiten zu sein. Ich habe insistiert und auf Vorlage bestanden. Ich fühlte mich bestätigt, als sich herausstellte, dass es kein Comfort Letter war – das kam am 24. Mai 2016 –, sondern eine E-Mail der EU-Kommission, die mit einem Zusatz versehen war, der Zweifel an der rechtlichen Einstufung des Charakters des Schriftstücks durch die KPMG begründete.



**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

(Herr Staatsminister Dr. Wissing wendet sich Herr Staatsminister Lewentz zu.)

Kann ich das präzisieren? – Ja, das kann man machen, oder?

(Herr Staatsminister Lewentz: Natürlich, ja!)

Um das zu präzisieren: In einem Zusatz in englischer Sprache stand, dass es sich dabei nicht um die Meinung der EU-Kommission handelt, sondern ausschließlich um eine rechtlich unverbindliche Auffassung des unterzeichnenden Services. Dies hat mich erstaunt, weil das natürlich das Gegenteil eines Comfort Letters ist und im Prinzip nur der Hinweis auf die Möglichkeit, dass die EU-Kommission die Sache ähnlich wie der Service beihilferechtlich positiv bescheidet.

(Herr Abg. Licht: So wie alle Schriftstücke!)

– Ja nun, aber es ist ganz wichtig, dass man in diesen Dingen – – –

In der Folgezeit gab es eine Unterrichtung. Wir haben diese Dinge vorgetragen, und sie sind vom Innenministerium ernst genommen worden. Es gab die Aufarbeitung durch die KPMG in Form einer E-Mail an Herrn Staatssekretär Stich, aus der in der Vorbereitung oder während der Ministerratssitzung – Herr Kollege Lewentz nickt – vorgelesen worden ist und in der unsere Bedenken aufgegriffen und aufgearbeitet worden sind, auch was die Kopie eines Kontoauszugs von einer chinesischen Großbank angeht und, und, und. Diese ganzen Dinge sind dort aufgearbeitet.

Daraufhin haben wir unsere Bedenken hinsichtlich des Comfort Letters zurückgestellt, weil wir zu dem Ergebnis gekommen waren, dass ein weiteres Aufhalten der Ministerratsvorlage nicht gerechtfertigt ist. Damit lagen wir wohl auch richtig, denn es gab keinen Grund, dies nicht zu machen.

Die Haftungsfragen gegenüber der KPMG – Herr Kollege Baldauf, ich bitte um Verständnis – wurden nicht von meinem Hause geprüft. Sie wissen als Kollege – auch Berufskollege –, dies sind sehr komplexe Fragen, die man nicht cursorisch beantworten kann. Vielleicht kann das Innenministerium etwas dazu sagen.

Ich will aber durchaus eine Bewertung dahingehend abgeben, dass es mich erstaunt hat, als ich den Rechnungshofbericht und die darin enthaltene Nachricht über das Bankguthaben in Höhe von 200 Milliarden US-Dollar gelesen habe, weil ich der Meinung bin, dass eine solche Information Zweifel an der Ernsthaftigkeit eines Investors begründet. Ich meine, ich hätte in dem Gespräch am 23. Mai 2016 erwarten dürfen, dass man mich auf solche Dinge hinweist, und zwar auch ungefragt. Es hat bei mir keine Begeisterung ausgelöst, dass das nicht erfolgt ist.

Zur Frage, weshalb wir uns im zweiten Verfahren stärker engagiert haben als vorher, kann ich Ihnen eine mehrfache Begründung liefern. Erstens hatten wir im ersten Verfahren keinerlei Regierungsverantwortung und konnten damit auch nicht beteiligt werden. Zweitens ist es in der Tat ein scheinbarer Widerspruch, wenn ich sage, wir arbeiten innerhalb der Landesregierung arbeitsteilig, und ich gleichwohl im zweiten Verfahren einen über das übliche Maß hinausgehenden Aufwand betrieben habe, um mit meinem Haus das Verkaufsverfahren zu begleiten.

Das hat zunächst einen politischen Grund, weil es klar ist, wir hatten gemeinsam ein großes Interesse daran, dass sich der politische Schaden, der durch den ersten gescheiterten Verkauf entstanden ist, nicht wiederholt. Außerdem haben wir innerhalb der Landesregierung wegen der Außergewöhnlichkeit des Falles nach dem Scheitern des ersten Vertrags gesagt, dass wir in diesem Fall ausnahmsweise eine über die übliche Geschäftsverteilung der Landesregierung hinausgehende weiterreichende Zusammenarbeit für sinnvoll und auch erforderlich erachten.

Ich will aber auch sagen, dass eine solch intensive – was politisch, von der Gesellschaft und von allen erwartet worden ist – Begleitung von Verfahren im Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts nur ausnahmsweise geleistet werden kann. In diesem Fall musste sie geleistet werden.

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Die Frage zu dem chinesischen Diplomaten kann ich Ihnen beantworten. Sie spielt vielleicht eine Rolle für die Frage, wann meine Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Investors entstanden sind. Dies war am 28. Juni 2016. An diesem Tag hatte sich eine Delegation aus unserer Partnerregion Fujian bei mir angemeldet, die unser Land besuchte und ein Gespräch mit dem Wirtschaftsminister führen wollte. Solche Gespräche sind üblich. Ich habe das gerne gemacht und hatte die Gruppe zu einem Gespräch am frühen Morgen eingeladen. Ich glaube, es war 08:00 Uhr oder 9:00 Uhr.

Die Delegation wurde von einem Vertreter des chinesischen Generalkonsulats begleitet. Es war der Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Handelsbeziehungen. Soviel ich weiß, hatte er sich sehr kurzfristig angemeldet, um die Gruppe zu begleiten. Ich habe dem zunächst keine Bedeutung beigemessen. Wir hatten ein allgemeines diplomatisches Gespräch, auch über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen China, unserer Partnerregion Fujian und Rheinland-Pfalz, ohne dass dabei ein Bezug zu dem Flughafenverkauf erkennbar gewesen wäre.

Am Ende des Gesprächs sind einige Fotos gemacht worden, und als wir das erledigt hatten, nahm mich der Vertreter des chinesischen Generalkonsulats zur Seite und sprach mich ungefragt auf den Flughafen Hahn an, und zwar – ich erinnere mich noch sehr genau – mit den Worten, Herr Minister, wir müssen Ihnen sagen, wir kennen diese Firma nicht.

Ich war etwas irritiert und musste erst einmal überlegen, was er meint, weil es für mich zwischen diesem Besuch und dem Flughafenverkauf überhaupt keinen Zusammenhang gab. Ich fragte nach, welche Firma meinen Sie denn. Darauf sagte er, diese Flughafenkäufer. Ungefragt ergänzte er, dass auch auf chinesischer Seite kein Antrag auf einen Kapitaltransfer nach Deutschland gestellt worden sei. Ich glaube, er sagte, einen solchen Antrag konnten wir nicht finden.

Ich habe das unkommentiert zur Kenntnis genommen, das Gespräch beendet und die Staatskanzlei über den Vorfall unterrichtet. Das hat dann zu weiteren Überprüfungen und Maßnahmen seitens des Innenministeriums geführt, die im Einzelnen vom anderen Ressort dargelegt werden müssten.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Wenn ich es richtig verstehe, wird jetzt ergänzend Herr Minister Lewentz antworten. Im Anschluss hören wir Herrn Behnke.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Vielleicht kann Herr Stich zur Frage nach dem Vergleich mit KPMG ausführen.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Zum einen geht es um die Schadensersatzforderung an die KPMG. Zum anderen geht es darum, wie Sie mit der Information des Vertreters des Generalkonsulats weiter umgegangen sind.

**Herr Staatssekretär Stich:** Ich kann zu beiden Punkten antworten. Zum einen, was den Vergleich mit KPMG angeht. Wir haben uns anwaltlichen Beistand geholt, um genau diese Problematik aufarbeiten zu lassen. Die Kanzlei Haver & Mailänder aus Stuttgart hat sich in dem Zusammenhang die Akten angeschaut, uns anwaltlich vertreten und uns zu einem Vergleich beraten. Über den Vergleich hatte ich in vertraulicher Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und, ich glaube, auch des Innenausschusses umfangreich berichtet. Details zu dem Vergleich könnte ich nur in vertraulicher Sitzung ansprechen, weil es sich um Betriebsgeschäftsgeheimnisse der KPMG handelt.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Da sie schon aktenkundig sind, darf ich in die Runde fragen, ob auf die Ausführungen verzichtet werden kann. – Ja, das ist der Fall.

**Herr Staatssekretär Stich:** Wir hatten in diesen Sitzungen Gegenstand und Inhalt des Vergleichs umfassend dargestellt.

Zum zweiten. Herr Minister Dr. Wissing hat darauf abgestellt, dass er ein Gespräch mit dem Wirtschaftskonsul hatte. Ich habe daraufhin von meinem Minister den Hinweis bekommen, sehr schnell Kontakt mit ihm aufzunehmen. Ein oder zwei Tage später habe ich mir einen Termin beim Wirtschaftskonsul in Liederbach erbeten und ihn nochmals intensiv befragt. Dies führte zur Entscheidung, sehr kurzfristig nach Shanghai zu fliegen und vor Ort selbst mit den Gesellschaftern zu sprechen. Das fand mehr oder

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

weniger auf Grundlage der Informationen statt, die wir vom Generalkonsulat bzw. vom Wirtschaftskonsul bekommen haben.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Nun aber Herr Behnke. Bitte schön.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** So viel Geduld habe ich, Herr Vorsitzender.

Es steht noch die Frage von Herrn Dr. Bollinger im Raum. Sie hatten selbst schon angesprochen, es geht ein wenig in die Richtung der politischen Bewertung. Die steht mir nicht zu, und ich maße sie mir auch nicht an.

Aus der Prüfungserfahrung und auch der eigenen Berufserfahrung kann ich aber sagen: Nach der rheinland-pfälzischen Verfassung spielt das Ressortprinzip eine sehr zentrale und tragende Rolle. Das wird in der Verfassungs- und Verwaltungswirklichkeit sehr stark ausgelebt. Es führt im Gefüge der „Checks and Balances“ zwischen den Ministerien dazu, dass es als die feine Art gilt, sich auf seine Zuständigkeiten zu konzentrieren, das andere sehr kollegial zu begleiten und nicht übermäßig zu insistieren. Ich denke, das erklärt gewisse Abläufe. So ähnlich hat es auch Herr Minister Dr. Wissing dargestellt.

Ist die Frage damit beantwortet? – Ja? – Vielen Dank.

Zur Frage von Herrn Licht. Bis zum 30. Mai 2016 gab es weitere Gespräche oder besser gesagt Unterlagen zu dem Thema, die das Schreiben von Frau Schmitt berühren. Das war die Frage. Was wir in den Akten haben, ist ein Antwortentwurf. Ob der abgeschickt worden ist, weiß ich nicht. Dieser Entwurf befasst sich aber nur mit den von Herrn Minister Dr. Wissing ausführlich dargestellten EU-rechtlichen Bedenken. Der Entwurf befasst sich nicht mit den Themen, die Frau Schmitt am Ende ihres Briefes angefügt hatte, also wo es um Unterlagengesichtspunkte, Prüfung der Fortführung des Flugbetriebs und Ähnliches, Hintergrund der Anregung geht. Das ist das, was wir aus den Akten haben. Also, wie gesagt, es handelt sich um einen Entwurf, von dem wir nicht wissen, ob er auf den Weg gebracht worden ist. Das Original kennen wir nicht. Dieser Entwurf befasst sich nur mit EU-rechtlichen Dingen.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Danke schön.

**Herr Abg. Licht:** Es ist noch nicht alles beantwortet.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Es ist noch nicht alles beantwortet?

**Herr Abg. Licht:** Nein, Herr Vorsitzender, es ist noch nicht alles beantwortet.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Was ist noch offen?

**Herr Abg. Licht:** Herr Behnke, ich hatte Sie gebeten, den Teil, den Sie mit „deutliche Worte“ umschrieben haben, ebenfalls vorzutragen, weil er zur Gesamtbetrachtung gehört. Das war ein Hinweis auf die Vollständigkeit eines Dokuments. Völlig klar ist, Sie können nicht alles vortragen.

Außerdem bitte ich Herrn Minister Dr. Wissing, auf die Frage nach der Detekteeinzu gehen. Stichwort Verfassungsschutz. Darauf hatten Sie nicht geantwortet. Soll ich die Frage noch einmal wiederholen? – Sie erinnern sich.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Zuerst Herr Behnke, dann Herr Minister Dr. Wissing. Für die nächste Runde habe ich bis jetzt eine Wortmeldung. – Bitte schön, Herr Behnke.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Es gibt eine Passage in der zitierten Vorlage unter der Rubrik „Grundsätzliche Vorbemerkungen“. Dort heißt es: Seit der Umressortierung der Flughafenprojekte in 2011 betreibt das Innen- gegenüber dem Wirtschaftsressort eine mangelhafte und intransparente Informationspolitik, taktisch gepaart mit kurzfristigen Vorlagen und Entscheidungserfordernissen. Unsere wesentliche Informationsquelle ist mittlerweile die Presse. Der aktuelle Fall ist symptomatisch. Zu der wohlwollend formulierten Ministerratsvorlage, vielschichtigen Verträgen und Unterlagen, die über Monate seitens der Kollegen im Innenressort mit Kanzleiunterstützung geheim ausgearbeitet wurden, soll

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

hier innerhalb eines Tages Stellung genommen werden. In wesentliche Unterlagen war/ist der Einblick nicht möglich. Die Arbeitsebene sieht sich nicht in der Lage, in der Kürze der Zeit die Inhalte im notwendigen Umfang zu erfassen. Die Vollständig- und Richtigkeit der Erläuterung kann daher nicht garantiert werden. –

Das war es im Wesentlichen.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Minister Dr. Wissing zur ergänzenden Ausführung.

**Herr Abg. Licht:** Sie kennen den kompletten Vermerk, Herr Dr. Wissing?

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Dieser Vermerk ist ein Vermerk zur Vorbereitung der Ministerratsitzung am 24. Mai 2016. Es ist üblicherweise so, dass Ministerratsvorlagen von den Häusern in die Fachabteilungen geschickt werden. Die Fachabteilungen stellen dann dem Ressortminister für die Kabinettsitzung Vermerke zusammen. Sie werden auf Arbeitsebene geschrieben und beinhalten die Auffassung der Fachabteilung sowie eine Beschlussempfehlung. Selbstverständlich kenne ich diesen Vermerk, der für mich angefertigt worden ist. Es ist nur wichtig zu wissen, dass diese Vermerke die Auffassung der Fachebene wiedergeben.

(Heiterkeit bei der CDU und der AfD –  
Herr Abg. Licht: Ich frage Sie jetzt auch nicht nach einer Einschätzung!)

– Nein, aber ich glaube, es ist wichtig zu wissen, welchen Charakter dieses Papier hat.

Zum Verfassungsschutz. Wissen Sie, die Überprüfung des Bieters beginnt sehr früh in dem Verfahren und erfolgt in Ressortzuständigkeit. Auch ich habe mir die Frage gestellt, warum der Verfassungsschutz eingeschaltet wird. Ich habe das für mich aber ganz schnell damit abgehakt, dass ich mir gesagt habe, naja, es schadet nicht, wenn er sich die Sache anschaut.

Ich sage nochmals, Zweifel an der Zuverlässigkeit der Bieter hatte ich zu diesem Zeitpunkt nicht. Ich hatte keinen Grund, daran zu zweifeln. In der vergangenen Legislaturperiode waren lange Gespräche geführt worden, es ist eine große – um es neutral zu sagen – Beratungsgesellschaft eingeschaltet, die Gespräche führt und keinerlei Hinweise auf irgendwelche Unstimmigkeiten gibt. Es liegen auch keine Dokumente vor.

Eines will ich noch erwähnen. Für mich hat immer eine Rolle gespielt, dass die Käufer von einer renommierten Anwaltskanzlei beraten worden sind. Ich weiß nicht, ob das bekannt ist, aber dieses Dokument, das sich später als Fälschung herausstellte, wurde nicht – auch das spielte für mich eine Rolle – von SYT zugeleitet, sondern von den Rechtsanwälten von SYT.

Man muss wissen, dass Anwälte berufsrechtlich eine Verpflichtung haben, solche Dokumente in eigener Verantwortung zu prüfen. Es ist nicht möglich, dass ein Anwalt – wenn er solche Bankbestätigungen von seinem Mandanten bekommt und auch nur den leisesten Grund hat, sie anzuzweifeln – diese einfach weiterleiten darf. Damit geht er ein erhebliches berufsrechtliches Risiko ein, denn solche Kanzleien und Anwälte sind selbstständige Organe der Rechtspflege. Wenn dort unseriöse Handlungen von Mandanten begangen werden, muss ein Anwalt immer peinlich genau darauf achten, dass er sich nach außen an so etwas nicht beteiligt. Es war immer ein Punkt, dass man gesagt hat, es ist auch durch deren Hände gegangen und geprüft worden.

Ich erwähne das nur, weil mir dieser Aspekt in der öffentlichen Debatte noch nie eine Rolle gespielt zu haben scheint. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir die Bedenken des Finanzministeriums hinsichtlich der Überprüfung wahrgenommen haben. Ich sage aber nochmals, dass in der Folgezeit umfangreiche Unterrichtungen, Erklärungen, Erläuterungen – auch von der KPMG und von der KPMG über das Innenministerium – gegeben worden sind.

Die Zweifel konnten nur dadurch entstehen – aus unserer Sicht, denn mehr Informationen hatten wir nicht –, dass der Kaufpreis nicht wie geplant pünktlich einging. Man musste sich die Frage stellen: Wenn

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

jemand nicht zahlt, obwohl er gesagt hat, er will bezahlen, ist das ein Hinweis auf das endgültige Ausfallen, oder ist das erklärbar? Es wurden plausible Erklärungen abgegeben, bis hin zu der von mir erwähnten Bestätigung der Bank of China, die über den Anwalt des potenziellen Käufers zugeleitet worden ist.

Es gab immer die Frage, ob man das jetzt stoppt oder nicht. Das kann man nur anhand der Frage erörtern, ob es eine Erklärung dafür gibt, dass das Geld an dieser Stelle nicht eingeht, und die gab es.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Mir liegen zwei Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Kollegen Baldauf und Herrn Kollegen Licht.

Es geht auch um die Frage, ob sich eine Kanzlei berufsrechtlich in die Verantwortung begeben hat. Herr Kollege Baldauf ist ebenfalls rechtskundig und – – –

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Ich wollte nicht den Vorwurf erheben, sondern nur sagen, dass hier immer eine zusätzliche Kontrollinstanz eingebaut ist.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Nein, nein. Dadurch ist der Eindruck natürlich ein anderer.

Herr Behnke, bitte schön.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Nur eine kurze Bemerkung dazu. Das war eine Bankbestätigung in Mandarin, jedenfalls abgefasst in chinesischer Sprache.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Größtenteils.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Ich habe mir die Homepage von Greenfort angeschaut. Ich hatte nicht den Eindruck, dass die dort einen China Desk unterhalten. Den hatte aber KPMG. Unsere Anwälte – Freshfields –, die beiden Anwälte, die wir beauftragt hatten, sprechen beide Mandarin. Die hatten auch Mitarbeiter, die Mandarin sprechen, und zwar als Muttersprachler. Die haben das sofort erkannt. Wenn KPMG die Bankbestätigung seinem China Desk in Köln zugestellt und gesagt hätte, schaut euch das an, dann wäre aufgefallen, dass chinesische Schriftzeichen falsch geschrieben und Druckfehler enthalten sind. Das hätte auch ein deutscher Muttersprachler erkennen können. Inwieweit es zu den Berufspflichten eines Anwalts gehört, eine in chinesischer Sprache abgefasste Erklärung, die er weiterleitet, nochmals selbst zu prüfen, kann ich nicht beantworten.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Kollege Baldauf hat das Wort. Bitte schön.

**Herr Abg. Baldauf:** So habe ich den Kollegen Dr. Wissing auch nicht verstanden. Der Anwalt darf es sich nicht zu eigen machen. Weiterleiten dürfen wir viel im Leben. Das ist immer so.

Herr Kollege, eine Frage haben Sie mir vorhin nämlich noch nicht beantwortet. Die Antwort hätte ich gerne gewusst, und zwar von Herrn Staatssekretär Stich. Es geht um diese E-Mail und deren Schluss.

Bevor ich aber dazu komme: Man hört bei Ihnen ganz deutlich heraus – das ehrt Sie zum einen, macht aber stutzig –, dass Sie die ganze Zeit Zweifel gehabt haben, sonst hätten Sie vorhin nicht gesagt, das war ein Vermerk meines Ministeriums, eines Sachbearbeiters. Ich könnte Sie fragen, ob Sie sich das zu eigen machen, was er geschrieben hat. Sie haben dann im zweiten Verfahren gemerkt, dass es wahrscheinlich besser ist, wenn Sie sich darum kümmern. Daraus könnte man schließen, dass Sie das dem Innenministerium auch im zweiten Verfahren allein gar nicht zugetraut haben, wenn Sie sagen, es hätte ein politischer Schaden entstehen können.

Wenn ich es richtig verstanden habe, hat es die ersten richtigen Hinweise darauf, dass etwas nicht stimmen kann, im Juni im Zusammenhang mit dem Generalkonsul gegeben. Nicht vorher. Es ist bezeichnend, dass niemand, bevor Sie nachgefragt haben, darauf gekommen ist. Das spricht für sich.

Ich habe eine Bitte oder Frage. Ich möchte genau wissen, was die Staatssekretäre in ihrer Runde aufgrund der E-Mail, die von Herrn Kollegen Licht zitiert wurde, über die Ergebnisse der Überprüfung des

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

wirtschaftlichen und finanziellen Hintergrundes der Investoren und genannten Partnerunternehmen gesprochen haben. Dafür wäre ich dankbar.

Das war zwischen den beiden Ministerratsvorlagen bzw. zwischen den beiden Terminen. Was haben die Staatssekretäre besprochen, was wurde ausgetauscht? Welche Informationen haben Ihre Staatssekretäre – ich weiß nicht, ob es Frau Schmitt oder Herr Becht war – bekommen und an Sie weitergetragen? Zumindest könnte Herr Stich berichten, was er damals erklärt hat.

Außerdem halte ich es für dringend erforderlich – das ist aber kein Vorwurf an Sie –, dass nach dem Prinzip der Waffengleichheit zu allem, was hier geschildert worden ist – dass nämlich die Beratungsgesellschaft alles schwierig gemacht hätte –, die Beratungsgesellschaft etwas sagen können muss.

Herr Innenminister, es kann nicht sein, dass nach wie vor – ich beschreibe es etwas flapsiger – ein Maulkorb verhängt wird nach dem Motto, da wird aber nichts erzählt, was eigentlich war. Das Verfahren ist laut Herrn Staatssekretär Stich mit einem Vergleich beendet. Das erste Verfahren ist geplatzt. Das zweite ist schon beendet.

Herr Innenminister, deshalb frage ich Sie, ob Sie bereit sind, der KPMG die Erlaubnis zu geben, Auskünfte zu erteilen, und falls dem nicht so ist, wie Sie juristisch begründen, dass KPMG dies nicht darf. Das wüsste ich von Ihnen gerne.

Vielleicht als Ergänzung: Der Rechnungshof hat an der einen oder anderen Stelle darauf hingewiesen, dass ihm nicht alle Unterlagen vorgelegen haben. Wären Sie bereit, dem Rechnungshof die noch fehlenden Unterlagen nachzureichen, sodass er sich einen Gesamtüberblick verschaffen kann?

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Zunächst hat Herr Kollege Licht das Wort. Danach folgt wieder die Regierung.

**Herr Abg. Licht:** Nur eine Bemerkung vorweg. Offensichtlich war es dem chinesischen Konsul wichtig, vor einem solchen Gespräch eigene Recherchen vorzunehmen, um Ihnen einige Antworten zu geben. Ich meine, man hätte schon viel früher auf die Idee kommen können, im Falle einer solch schwierigen Geschichte eine eigene Recherche anzustellen. Der zuständige Konsul hätte dann vielleicht schon sehr früh gesagt, was hinter der SYT steht oder dass man sie nicht kennt und es sich vor Ort um einen Reifenhändler handelt bzw. dort dieses Büro ist.

Ich habe noch einmal eine Frage zur rechtlichen Würdigung, weil das nachher im Protokoll wiederzufinden ist. Herr Minister, ich hatte Sie zum Stichwort Verfassungsschutz gefragt, und Sie haben sich dazu geäußert. Herr Behnke, Sie haben gestern dezidiert die Frage des Verfassungsschutzes angesprochen. Ich möchte jetzt nicht in den nicht-öffentlichen oder vertraulichen Teil gehen, sondern nur Wert darauf legen, wie Sie es gestern beurteilten und deutlich machten, welche Aufgaben der Verfassungsschutz hat sowie welche Aufgabe er in dieser Frage nur erfüllen konnte. Mir wäre wichtig, dass es auch heute im Zusammenhang dargestellt wird und im Protokoll erscheint.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Wer spricht für die Landesregierung? – Herr Minister Dr. Wissing.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Ich fange gerne an und will noch einmal einen Punkt ansprechen, der vielleicht nicht richtig deutlich geworden ist. Herr Behnke sagt zu Recht, das war in Chinesisch, und ob Greenfort das hätte lesen können, ist die Frage. Es war aber natürlich klar, dass das eine Bankbestätigung ist. Leitet ein Anwalt eine Bankbestätigung weiter, kann man davon ausgehen, dass er keinen Zweifel an der Bonität seines Mandanten hat, denn die Frage der Solvenz des eigenen Mandanten – die er mit Sicherheit gestellt hat – dürfte er zumindest bei Übernahme des Mandates verifiziert haben.

Leitet er eine Bürgschaft in einer Situation weiter, in der ein Kaufpreis fällig ist, der nicht fristgerecht bezahlt worden ist, darf man in diesem Augenblick keinen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit seines Kunden haben. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen. Offensichtlich hatte Greenfort keine Zweifel an der Zahlungsfähigkeit von SYT. Ansonsten wäre das standesrechtlich nicht in Ordnung.

Habe ich noch eine Frage offen gelassen, die Sie gestellt haben, Herr Licht?

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Abg. Licht:** Ich hatte die Frage an Herrn Behnke gestellt.

**Herr Abg. Baldauf:** Bitte gehen Sie noch auf die Informationen ein, die Sie vom Staatssekretär oder der Staatssekretärin bekommen haben.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Das müsste der Herr Staatssekretär sagen, weil ich an den Besprechungen auf Staatssekretärebene nicht teilgenommen habe.

(Herr Abg. Baldauf: Ja, aber Sie sind doch informiert worden von einem Ihrer Staatssekretäre!)

– Ja, aber es macht Sinn, dass Herr Staatssekretär Stich, der selbst dabei war, berichtet, was dort gesagt worden ist. Ich kann darüber berichten, was man mir berichtet hat, aber nicht, was dort gesagt worden ist.

Ich wollte nur noch eines sagen. Herr Licht, Sie hatten darum gebeten, dass man erklärt, weshalb mich der Handelskonsul auf diese Fragen angesprochen hat. Dem ging eine E-Mail der Staatskanzlei an das chinesische Generalkonsulat mit der Bitte um Unterstützung voraus. Nach meinen Informationen ist die wohl am 24. Juni 2016 dorthin geschickt worden.

In meiner Erinnerung war es so, dass der Kaufpreis ausblieb. Das begründet natürlich immer die üblichen Zweifel, das ist klar. Man fragt sich – man bittet um eine Erklärung –, warum die Frist nicht eingehalten worden ist. Die Erklärung kam. Dann kam auch noch die Bestätigung der Bank. Ein Teil der Erklärung bezog sich auf allgemeine Schwierigkeiten beim Transfer von Geld aus China ins Ausland. Das ist eine Erklärung, die erst einmal plausibel klingt. Jeder weiß, dass es diese Schwierigkeiten gibt. Im Übrigen gab es sie gerade zu dieser Zeit im besonderen Maße.

Was macht man in solch einer Situation? Man bittet um Überprüfung. Ich glaube, wir kamen an irgendeiner Stelle im Gespräch auf den Gedanken zu sagen, wir prüfen nach, ob wenigstens ein Antrag vorliegt. Wenn es Schwierigkeiten beim Transfer oder bei der Genehmigung des Antrages gibt, ist das das eine. Man kann schwer überprüfen, woran das von chinesischer Seite aus liegt. Zu fragen, ob denn überhaupt ein Antrag gestellt ist, war aber an dieser Stelle aus unserer Sicht – oder aus der Sicht des Innenministeriums – geboten. Die Staatskanzlei hat sich dann – weil sie in ihrer Aufgabe Kontakt zu dem diplomatischen Korps hat – dorthin gewandt, und offensichtlich hat sich der Handelskonsul bemüht, mir die Antwort mündlich mitzuteilen.

(Herr Abg. Licht: Alles gute Ideen, aber erst nach dem Vertragsabschluss, nicht vorher!)

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Das war im Juni.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing:** Ich denke, man kann einen Antrag auf Geldtransfer erst stellen, wenn man einen Vertrag geschlossen hat.

(Zuruf des Herrn Abg. Baldauf)

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Der Nächste ist Herr Behnke. Außerdem gibt es eine Frage von Herrn Kollegen Licht.

Bitte schön, Herr Behnke.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Was hat der Verfassungsschutz gemacht? Ich hatte schon gesagt, was er exakt gemacht hat, kann ich nur in vertraulicher Sitzung berichten, weil es auch um Methodenwissen geht, das nicht offengelegt werden darf. Ich kann aber sagen, dass der Verfassungsschutz die Gesellschaften und ihre Gesellschafter allein unter nachrichtendienstlich relevanten Sicherheitsaspekten überprüft hat, und zwar entsprechend des Verfassungsschutzgesetzes. Darüber hinaus hat er nichts getan; mehr darf er auch nicht tun. Das hat absolut nichts mit der Bonität, der Seriosität und dergleichen der Gesellschaften, ihrer Personen und sonstigen Organen zu tun.

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Das heißt auch klipp und klar, die vom Verfassungsschutz durchgeführte Überprüfung konnte nicht die Auskunft einer Wirtschaftsdetektei oder ein der Creditreform entsprechendes Unternehmen in China ersetzen. Wir haben in den Unterlagen auch Dokumente von der Firma von Herrn Scharping gefunden. Der hat schlicht und ergreifend – ich formuliere das untechnisch – die chinesische Creditreform abgefragt, und ihm lagen innerhalb kurzer Zeit Ergebnisse vor, die es raten ließen, sich nicht mit diesen Leuten einzulassen.

(Herr Abg. Baldauf: Der Herr Scharping war öfter mal schneller!)

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Danke schön. – Sie wollten noch ergänzen, Herr Minister Lewentz? Bitte schön.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich möchte noch einmal auf die Frage eingehen, die Herr Baldauf gestellt hat. Wir haben schon deutlich vor dem Einsetzungsbeschluss dem Rechnungshof ermöglicht, die Aktensichtung durchzuführen und sich Kopien anzufertigen. Das war selbstverständlich. Wir haben alle Akten des Innenministeriums vorgelegt, und gegenüber dem Rechnungshof durfte und darf KPMG alles äußern und offenlegen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Zum Gegenstand des Vergleichs. Wie gesagt, wir können Ihnen den Vergleich gerne noch einmal in vertraulicher Sitzung vorstellen.

Zum Verfassungsschutz. In der G 10-Kommission ist dem Parlament berichtet worden. Auch zu dem Vergleich mit KPMG ist dem Parlament in vertraulicher Sitzung berichtet worden.

Über das Thema Wirtschaftsdetektei haben wir gestern sehr umfangreich und sehr lange diskutiert. Frau Ahnen hat dargelegt, warum sie ihre diesbezüglichen Bedenken zurückstellte.

Herr Stich, bitte.

**Herr Staatssekretär Stich:** Ich beginne mit der Frage zum Verfassungsschutz, damit das nicht in eine falsche Richtung geht. Ich bin auch für den Verfassungsschutz zuständig, und es ist so, dass Sie, wenn Sie mit dem Verfassungsschutz Besuche von Wirtschaftsunternehmen machen oder Wirtschaftsangelegenheiten nachgehen, der Verfassungsschutz immer wieder darauf hinweist, gerade im Falle von Kontakten mit Fernost steht er zur Verfügung, um zu prüfen, ob es nachrichtendienstliche Probleme gibt.

Deswegen war es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass ich den Verfassungsschutz gefragt habe. Wenn das Land eine Liegenschaft an Bieter aus Fernost veräußert, führen wir das, was wir jedem Wirtschaftsunternehmen anbieten und raten, auch selbst durch. Das war der Hintergrund für die Beteiligung des Verfassungsschutzes. Deswegen ist er an dieser Stelle eingeschaltet worden.

Herr Abgeordneter Baldauf, auch die Frage der Wirtschaftsdetektei ist gestern diskutiert worden. Die kann man nicht auf den Punkt Verfassungsschutz fokussieren. Ich glaube, gestern ist das lang und breit vorgetragen und diskutiert worden. Wir haben nochmals dargelegt, die KPMG beauftragt zu haben, eine Integrity Due Diligence (IDD) durchzuführen. Das war gestern Gegenstand sehr langer Beratung. Die KPMG hat uns Folgendes – das darf ich bitte zitieren – mitgeteilt: In China ist eine Einsichtnahme in das Handelsregister und die Auskunft über Bilanzinformationen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Gesellschaft möglich. Unabhängige Wirtschaftsauskunfteien können daher keine verlässliche Angabe zur Bonität chinesischer Gesellschaften geben. –

Das war damals der wesentliche Punkt, warum wir davon abgesehen haben, weiter nachzufragen. Im Laufe des Verfahrens ist das noch einmal wiederholt worden.

Herr Abgeordneter Baldauf, Sie haben außerdem nachgefragt, was in der Zeit bis zur Ministerratssitzung diskutiert worden ist. Auch das haben wir gestern schon sehr breit dargestellt. Am 23. Mai 2016 hatten wir die erste Staatssekretärskonferenz, auf der der Tagesordnungspunkt für den Ministerrat verortet wurde. Im Rahmen dieser Sitzung haben wir breit diskutiert. Nicht alle Fragen konnten beantwortet



**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

werden. Deswegen haben wir angeboten, dass wir am Abend des 23. Mai 2016 das Gespräch durchführen, von dem Herr Minister Dr. Wissing vorhin sehr ausführlich berichtet hat. Das Gespräch hat die ersten Fragenkomplexe, die von mehreren Staatssekretären aufgeworfen worden waren, teilweise befriedigend erledigt.

Im Verlauf der Woche gab es dann noch eine ganze Reihe von weiteren Prüfungen durchzuführen. Auch das habe ich gestern schon berichtet. Das war insbesondere die Prüfung der Gesellschafterstruktur. Wir hatten immer gesagt, der Verfahrensstandard sollte weiter gewahrt werden. Die KPMG hat die neue Gesellschaftsstruktur am 24. Mai 2016 übermittelt. Am 27. Mai 2016 wurde uns der Bankbeleg übermittelt. Am 28. Mai 2016 wurde uns über die Anwälte der SYT – der Anwaltsparte von KPMG – die Legal Opinion der chinesischen Anwaltskanzlei zur Verfügung gestellt, gemeinsam mit dem Handelsregisterauszug, der nochmals die Firmenstruktur dargestellt hat.

Diese ganzen Punkte wurden im Laufe der Woche erledigt. Genau das habe ich vorgetragen, neben – wie ich gestern bereits darstellte – dem Papier, das wir bei KPMG in Auftrag gegeben hatten, um sicherzustellen, dass wir in der Sitzung der Staatssekretärskonferenz und in der Sitzung des Ministerrats aktuell berichten. KPMG hatte explizit den Auftrag bekommen, uns aufzuschreiben, welche Punkte bezüglich der Änderungen der Ministerratsvorlage mündlich zu berichten sind.

Gestern wurde auch umfassend dargestellt, dass es wegen der Geschehensabläufe, die bei KPMG Arbeiten bis ins Wochenende hinein ausgelöst haben, nicht möglich war, die Ministerratsvorlage noch entsprechend schriftlich zu ergänzen. Deswegen gab es den Auftrag an KPMG, uns bitte zusammenzufassen, was in der Staatssekretärskonferenz und im Ministerrat mündlich zu berichten ist. Die Punkte sind schriftlich zusammengefasst worden. Auf dieser Grundlage habe ich der Staatssekretärskonferenz am 30. Mai 2016 und hat Herr Minister Lewentz im Ministerrat an dem Tag berichtet. Es ging um eine Kaufpreisreduktion auf 13,5 Millionen Euro. Es ging auch explizit um die neue SYT- Gesellschafterstruktur, die zu dem Zeitpunkt feststand und überprüft war. Es ging um die vertragliche Freistellung des Landes bezüglich der Jet Fuel Hahn GmbH. Außerdem ging es um Kündigungsmöglichkeiten. Es ging um spezielle Grundstücke im Bereich der Landebahn, die noch im Eigentum des Bundes waren und um Weiteres.

Alle diese Punkte wurden ausführlich berichtet und diskutiert, sodass wir eine sehr ausführliche Ministerratssitzung hatten. Ich weise aber nochmals explizit auf den klaren Auftrag des Landes an KPMG hin, bitte sagt uns, was noch an aktuellen Informationen zu berichten ist. Genau das haben wir dann auch getan, neben den anderen Punkten, den Dokumenten, die ich vorhin schon dargestellt habe. Von mir wurde auch vorgetragen, welche weiteren Aktionen im Laufe der Woche ausgelöst worden waren und was an Dokumenten eingegangen war. Das war Gegenstand der sehr umfangreichen Berichterstattung in der Staatssekretärsrunde.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Zum Thema KPMG sage ich nichts, aber den Punkt zum Verfassungsschutz kann man, glaube ich, so zusammenfassen: Der Verfassungsschutz prüft andere Punkte, ist aber kein Ersatz für eine Wirtschaftsdetektei, und eine solche wurde nicht beauftragt – warum auch immer.

Als Nächster hat Herr Behnke das Wort. Außerdem liegen mir drei Wortmeldungen von Herrn Dr. Bollinger, Herrn Baldauf und Herrn Licht vor. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Gut.

Ich glaube, dann kommen wir an den Punkt, wo wir sagen können, die Besprechung des Berichts im Wirtschaftsausschuss kann langsam abgeschlossen werden, wenn es nicht noch eine dringende Nachfrage gibt.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Vorhin war die Rede davon, dass KPMG dargestellt hat, ohne Einwilligung des Bieters ist keine Einsicht in das Handelsregister möglich. Das kann man so nicht stehen lassen. Anwälte haben Einsicht in das Handelsregister. Im Übrigen würde es noch einfacher gehen, nämlich so, wie wir es gemacht haben. Sie können von Deutschland aus über Creditreform Einsicht bekommen. Das ist kein Problem. Wenn KPMG das so erzählt hat, muss man an deren Expertenstatus doch noch stärker zweifeln.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Das kann man jetzt aber nicht eruieren, weil die KPMG nicht hierher darf.

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Gut. Nur, damit das nicht so stehen bleibt, dass es nur mit Einwilligung des Bieters geht. Selbst wenn das der Fall gewesen wäre oder sein sollte, kann man den Bieter immer noch fragen. Der hat auch ein eigenes Interesse.

Zum Thema Verfassungsschutz. KPMG hatte es in einer der Versionen der Ministerratsvorlage abgelehnt, mitzutragen, dass darin steht, KPMG hält die Untersuchung für ausreichend. KPMG war nicht bereit, diese Formulierung mitzutragen. Sie wurden durch den Hinweis ersetzt, dass der Verfassungsschutz geprüft hätte. Nur, diese weitergehende Untersuchung, diese Tiefenrecherche, kann und konnte nicht durch eine nachrichtendienstliche Überprüfung des Verfassungsschutzes ersetzt werden. Das geht nicht.

Zum anderen – was den 30. Mai 2016 angeht – ist in der vielzitierten E-Mail auch die Rede davon, dass der entsprechende Due Diligence-Bericht am 30. Mai 2016 nicht vorliegt. Den hatte KPMG für Montagabend in Aussicht gestellt und wollte sich bemühen, bereits eine Rückmeldung zu geben. Von KPMG wird bestritten, dass eine solche gegeben wurde. Nochmals aber die Feststellung: Der Bericht lag nicht vor. Den kannte niemand. Ich meine, der wurde erst 17 Tage später übersandt.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Danke schön. Jetzt folgt Herr Dr. Bollinger, dann Herr Baldauf und Herr Licht.

**Herr Abg. Dr. Bollinger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Noch einmal abschließend zum Thema Wirtschaftsdetektiv. Ich fasse das so zusammen: Der Wirtschaftsdetektiv oder die Wirtschaftsdetektei hätte genau die Lücke zwischen dem aus Ihrer Sicht unzureichenden Prüfauftrag der KPMG und der Überprüfung durch den Verfassungsschutz geschlossen und die mangelnde Seriosität des Käufers – wie sie durch den SWR, der die Pappkartonfirma entdeckte, zutage getreten ist – schon früher ermitteln können.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Baldauf, bitte.

**Herr Abg. Baldauf:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Stich, Sie bestätigen immer wieder, dass Sie eine Vorstellung von Abläufen haben, wie sie überhaupt nicht funktionieren können. Wenn Sie nicht wissen, was ein Verfassungsschutz prüft und Ihnen das Herr Behnke erst sagen muss, und wenn Sie dann auch noch meinen, dass es ausreichend ist, kann ich Ihnen nur sagen, da trifft Not auf Elend. Das ist ja furchtbar! Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

Ich will an dieser Stelle auf eines hinweisen. Nach wie vor – Herr Behnke hat es gerade noch einmal ausgeführt – gibt es zur Frage, wie sich KPMG verhalten hat, erhebliche Differenzen zwischen dem, was aus von Ihrem Hause und andernorts erzählt wird. Ich sage bewusst, aus Ihrem Hause. Ich würde mich sehr wundern, wenn ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen – wir hatten auch Ernst & Young in anderem Zusammenhang – so blauäugig ist, dass es an der ein oder anderen Stelle in solch prekären Situationen mündliche Auskünfte gibt, ohne sich mit Nachweisen, Aktennotizen oder Ähnlichem abzusichern. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

Deshalb erwarte ich von Ihnen, Herr Minister – ich fordere Sie dazu auf –, dass Sie der Firma KPMG die Chance geben, in einem Ausschuss, am besten wahrscheinlich im Innenausschuss, genau zu diesen Ausführungen, die wir gehört haben, Stellung zu nehmen. Wir wollen wissen, wie es wirklich gewesen ist. Es kann so sein, wie Sie sagen. Ich habe daran meine erheblichsten Zweifel, weil es so – wie auch Herr Behnke sagt – sehr, sehr komisch anmutet, dass der eine behauptet, es wäre etwas da, und beim anderen sagt er, es wäre nicht da.

Ich erinnere mich an den Nürburgring. Damals hat jemand, seines Zeichens Ministerpräsident, durchgestrichen, wir machen keine schriftliche Berichterstattung, sondern eine mündliche. Mündlich scheint bei Ihnen an der Tagesordnung zu stehen. Ich glaube aber, bei KPMG ist das nicht so.

Deshalb: Herr Minister, sind Sie bereit, dass KPMG im Ausschuss zu diesen Fragen Stellung beziehen darf, durchaus in dem Rahmen, wie Sie hier sitzen, damit Sie alle die Chance haben, endlich Licht ins Dunkel zu bringen?

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Damit ist der Innenminister angesprochen.

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Staatssekretär Stich:** Ich glaube, zunächst war ich angesprochen. Darauf würde ich gerne antworten.

Wenn Sie genau zugehört hätten, dann hätten sie festgestellt, dass ich die Frage zum Verfassungsschutz auf zweifache Weise beantwortet habe. Zum einen wird die nachrichtendienstliche Überprüfung – die nichts mit einer wirtschaftlichen Prüfung zu tun hat – von uns auch für Wirtschaftsunternehmen angeboten. Deswegen haben wir gesagt, natürlich werden wir, wenn wir eine Liegenschaft des Landes veräußern – das ist ein Wirtschaftsgut –, auch den Verfassungsschutz einbinden.

Zum anderen habe ich vorgetragen, dass wir ein Angebot der KPMG hatten, in dem sie die Frage der Auskunfteien – das habe ich vorhin zitiert – herausgestellt und auf die Untauglichkeit dieses Mittels hingewiesen hat. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

(Zuruf des Herrn Abg. Baldauf)

Mir ist sehr wohl bewusst, was eine nachrichtendienstliche Überprüfung ist. Das andere ist eine Entscheidung gewesen – so, wie ich sie eben ausgeführt habe –, die aufgrund der Hinweise der KPMG, dass aus deren Sicht eine Wirtschaftsauskunftei aus den genannten Gründen nicht tauglich ist, gefällt wurde. Deswegen wurde keine Auskunftei beauftragt.

Ich bin mir sehr sicher, dass wir an dem Tag entsprechende Auskunft hatten. Es gab sogar am Folgetag nochmals ein Gespräch. Darüber wurde von uns schriftlich festgehalten – und zwar nicht nur von mir allein, sondern auch von den entsprechenden Fachbeamten –, dass uns KPMG klar gesagt hatte, es gibt keine Hinderungsgründe mehr für den Vertragsschluss.

Im Übrigen bitte ich den Blick auf Folgendes zu lenken. Aus dem Gutachten des Rechnungshofs ergibt sich, dass auch nach Auskunft der KPMG der Bericht, die IDD, auf den Stichtag 30. Mai 2016 datiert wurde. Auch in der Übersendungs-E-Mail wird darauf hingewiesen, dass die E-Mail am Stichtag – und zwar vor Vertragsunterzeichnung – fertiggestellt wurde. Auch das ist gestern herausgestellt worden.

Das heißt, wenn Sie sagen, Sie sehen das nicht als valide an, weise ich darauf hin, auch nach der unstreitigen Auskunft der KPMG – wie es im Rechnungshofbericht festgehalten ist – war der Bericht zum 30. Mai 2016 fertiggestellt. Die Übersendungs-E-Mail weist deutlich darauf hin, dass der Bericht vor Vertragsunterzeichnung zu diesem Stichtag fertiggestellt war. So hat es auch der Rechnungshofbericht festgehalten.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Kollege Licht hat noch eine Nachfrage.

**Herr Abg. Licht:** Ich wollte nicht mehr nachfragen. Sie können aber doch nicht Ihren Satz, Ihre Sätze, Ihren Beitrag damit beenden, so hat es alles auch der Rechnungshofbericht festgestellt. Genau diese Dokumentation ist ja völlig falsch. Dann hätten wir einen anderen Bericht gelesen.

Herr Behnke, deswegen noch einmal: Es geht um den Zeitraum zwischen der ersten und der zweiten Vorlage für den Ministerrat und um die Äußerungen der KPMG. Sie haben gestern berichtet, welche Informationen von der KPMG angeblich ins Innenministerium getragen wurden. Können Sie noch einmal deutlich machen, warum Ihr Bericht so, wie er jetzt vorliegt, auch in diesen Punkten unverändert ist? Was haben die Gespräche mit der KPMG in diesen Punkten ergeben?

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Herr Dr. Bollinger, Sie haben eine Frage zur gleichen Thematik?

**Herr Abg. Dr. Bollinger:** Ich hatte an Herrn Behnke noch die Frage nach der Wirtschaftsdetektei gerichtet.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Bitte, Herr Behnke.

**Herr Rechnungshofpräsident Behnke:** Herr Dr. Bollinger, ich hatte das eher als Feststellung verstanden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wären, wenn weitere Nachforschungen betrieben worden wären,

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

wenn eine Tiefenrecherche durchgeführt worden wäre, diese Dinge, die wir jetzt wissen, zumindest in weitem Umfang zutage getreten.

Noch eine Bemerkung zur zweiten Version des Due Diligence-Berichts. Wann die erstellt worden ist, können wir nicht sagen. KPMG hat gesagt, wir haben sie zum Stichtag 30. Mai 2016 erstellt. Ob sie am 30. Mai 2016 selbst oder am 10. Juni 2016 zum Stichtag erstellt wurde, wissen wir nicht.

(Herr Abg. Baldauf: Dann müssen wir sie mal fragen!)

– Das müsste man von der KPMG erfragen. KPMG müsste das feststellen können. Aber wie gesagt, ob das Dokument am 30. Mai 2016 erstellt wurde, wissen wir nicht, weil KPMG ausgeführt hat, den Bericht zum Stichtag 30. Mai 2016 erstellt zu haben.

Herr Licht, Sie hatten noch eine Frage. Es ging um die mündliche Information am 30. Mai 2016. Das haben wir im Bericht ausgeführt. Ich glaube, ich habe es auch gestern noch einmal auf eine Frage hin angesprochen. Es ist so: Die Darstellung des Innenministers lautet, am 30. Mai 2016 gab es eine fernmündliche Information durch die KPMG, dass – umgangssprachlich formuliert – alle Ampeln auf Grün stehen.

Diese Darstellung des Innenministeriums wird von KPMG bestritten, sowohl mündlich in der Schlussbesprechung, die wir mit KPMG hatten, wie auch schriftlich in der Stellungnahme der KPMG zu unserem Berichtsentwurf. Mehr können wir dazu nicht sagen. Wir haben keine weiteren Unterlagen gefunden, die in irgendeiner Form etwas dazu aussagen. Deswegen können wir diesen Sachverhalt nur so stehen lassen.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Danke schön. Wir haben in der letzten halben Stunde gemerkt, dass sich die Diskussion immer stärker in Richtung des Innenressorts entwickelt hat. Morgen Mittag findet um 14:00 Uhr die Sitzung des Innenausschusses statt. Heute wollten wir uns – so war die Vereinbarung – zu Beginn der Sitzung schwerpunktmäßig damit befassen, was Herr Wirtschaftsminister Dr. Wissing zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen hat. Ich glaube, dies ist in der Zwischenzeit in ausreichender Form geschehen. Deswegen würde ich vorschlagen, dass die weiteren Fragen, die sich an den Innenminister und den Innenstaatssekretär richten, auf die morgige Sitzung verschoben werden, wenn auch die Mitglieder des Innenausschusses zugegen sind. Sind alle damit einverstanden? – Eine Ergänzung von Herrn Staatssekretär Stich. Bitte schön.

**Herr Staatssekretär Stich:** Da es immer wieder Gegenstand war, dass es meine eigene Aussage sei, möchte ich aus der Übersendungs-E-Mail der endgültigen IDD zitieren. Der übersendende Mitarbeiter der KPMG schreibt: Bitte beachten Sie, dass diese Berichte ebenfalls stichtagsbezogen sind und der Gesamtbericht daher auf den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung vor Vertragsunterzeichnung datiert ist. –

Herr Abg. Baldauf, ich glaube – – –

(Frau Abg. Wieland: Wann war das?)

Ich wiederhole es noch einmal, weil Sie zitiert haben: Bitte beachten Sie, dass diese Berichte ebenfalls stichtagbezogen sind und der Gesamtbericht daher auf den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung vor Vertragsunterzeichnung datiert ist. –

Der Bericht trägt das Datum vom 30. Mai 2016. Das können Sie auch auf der Homepage nachlesen. Die Dokumente haben wir im vergangenen Jahr dem Parlament zur Verfügung gestellt, und nach meiner Kenntnis stehen sie – zumindest standen sie – auf der Homepage des Innenministeriums zur Verfügung.

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Ich bitte abermals darum, die Diskussion zu den Innenthemen morgen Nachmittag ab 14:00 Uhr im Innenausschuss fortzusetzen. Wir haben alle Fragen, die an Herrn Dr. Wissing gerichtet waren – – –

**15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10.05.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

(Herr Abg. Baldauf: Ich wollte wissen, ob die Bereitschaft besteht, dass KPMG hierher eingeladen wird!)

– Ah, diese Frage ist noch offen! Das wäre noch notwendig, um zu wissen, ob KPMG morgen Nachmittag kommen dürfte.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Herr Baldauf, was stellen Sie denn für komische Fragen an mich? Das ist doch das Recht des Parlaments!

(Zuruf aus dem Saale: Ja, eben!)

Wir haben doch gar kein Vertragsverhältnis mehr mit KPMG! Das ist doch das Recht des Parlaments!

(Herr Abg. Baldauf: Also haben Sie nichts dagegen?)

Entschuldigen Sie, was soll denn die Frage?

**Herr Vors. Abg. Weiner:** Man müsste den Antrag stellen, dass KPMG zur morgigen Ausschusssitzung beigeladen wird. Ist das noch möglich?

(Herr Abg. Licht: Nein, für morgen nicht!)

– Nein, kurzfristig ist das für morgen nicht möglich.

Gut. Trotzdem danke schön für diese Auskunft. Das bringt die Sache zu einer weiteren Klärung. KPMG kann also nach der Aussage der Landesregierung eingeladen werden, ja? – Gut.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt für heute abschließen. Herzlichen Dank für die lange Geduld an die Kolleginnen und Kollegen und die Zuhörer. Es ist ungewöhnlich, dass wir uns zwei Stunden am Stück mit einem Tagesordnungspunkt befassen. Die Wichtigkeit des Themas und die Bedeutung für die Landespolitik haben es aber angemessen erscheinen lassen, dass ich die Diskussion nicht vorher abgewürgt habe.

Herzlichen Dank für die ausführliche Diskussion.

Mit der Besprechung des Berichts hat der Tagesordnungspunkt seine Erledigung gefunden.

**gez. Weichselbaum**  
**Protokollführer**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Dötsch, Josef	CDU
Licht, Alexander	CDU
Weiner, Thomas	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Bollinger, Dr. Jan	AfD
Wink, Steven	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Wissing, Dr. Volker	Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Stich, Randolph	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

## Für den Rechnungshof Rheinland-Pfalz:

Behnke, Klaus P.	Präsident
Siebelt, Dr. Johannes	Direktor beim Rechnungshof

## Landtagsverwaltung:

Schlenz, Christian	Regierungsamtman
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)
Weichselbaum, Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)